

# Curriculum Desinfektionsassistentenz

Basis- und Aufbaumodul

Medizinische Assistenzberufe Band 1

---

Im Auftrag des Bundesministeriums für Gesundheit und Frauen



# Curriculum Desinfektionsassistentenz

Basis- und Aufbaumodul  
Medizinische Assistenzberufe Band 1

Friederike Stewig (Projektleitung)  
Gerhard Patzner  
Ingrid Rottenhofer

Fachliche und rechtliche Begleitung durch das BMGF:

Ludmilla Gasser  
Irene Hager-Ruhs  
Meinhild Hausreither  
Paul Resetarics

Entwicklungsteam Basismodul:

Reinhold Freinbichler  
Eleonora Kargl  
Christine Rohacek  
Maria Sauer

Entwicklungsteam Aufbaumodul:

Maria-Theresia Enko  
Andreas Flaschner  
Ulrike Prüfert-Freese  
Helene Resch

Projektassistentenz:

Heike Holzer

Wien, im Juli 2017  
Im Auftrag des Bundesministeriums für Gesundheit und Frauen

Zitiervorschlag:

Stewig, Friederike; Patzner, Gerhard; Rottenhofer, Ingrid (2017): Curriculum Desinfektionsassistenten. Medizinische Assistenzberufe, Bd. 1. Gesundheit Österreich GmbH / Geschäftsbereich ÖBIG im Auftrag des Bundesministeriums für Gesundheit und Frauen, 1. Auflage, Wien

ISBN: 978-3-85159-206-1

Eigentümerin, Herausgeberin und Verlegerin: Gesundheit Österreich GmbH –  
Alle: Stubenring 6, 1010 Wien, Tel. +43 1 515 61, Website: [www.goeg.at](http://www.goeg.at)

Die Publikation ist als Download unter [www.goeg.at](http://www.goeg.at) verfügbar.

Der Umwelt zuliebe:

Dieser Bericht ist auf chlorfrei gebleichtem Papier ohne optische Aufheller hergestellt.

# Vorwort



Sehr geehrte Damen und Herren!

In den österreichischen Gesundheitseinrichtungen ist eine Vielzahl an Gesundheitsberufen in den unterschiedlichsten Bereichen beschäftigt. Allen gemeinsam ist das Bestreben, eine hohe Qualität der Gesundheitsversorgung sicherzustellen.

Im interprofessionellen Team spielen die medizinischen Assistenzberufe (Desinfektionsassistentenz, Gipsassistentenz, Laborassistentenz, Obduktionsassistentenz, Operationsassistentenz, Ordinationsassistentenz, Röntgenassistentenz, Medizinische Fachassistentenz) eine gewichtige Rolle.

Die Schaffung eines modernen Berufs- und Ausbildungsrechts für diese medizinischen Assistenzberufe war ein bedeutendes gesundheitspolitisches Anliegen. So trat im Jahr 2013 das Medizinische Assistenzberufe-Gesetz (MABG) in Kraft und im gleichen Jahr wurde die MAB-Ausbildungsverordnung (MAB-AV) erlassen.

Auf Basis dieser Regelungen werden die medizinischen Assistenzberufe mit großem Erfolg in den MAB-Schulen und Lehrgängen bundesweit ausgebildet.

Im Zeitraum 2012–2016 wurden von der Gesundheit Österreich GmbH in einem breit angelegten partizipativen Prozess Curricula für die Ausbildungen aller medizinischen Assistenzberufe entwickelt.

Die nunmehr vorliegenden Curricula enthalten lernergebnisorientierte, berufsspezifische Ausbildungsmodulare, die auf einem gemeinsamen Basismodul aufbauen und die die Ausbildungsstätten bei der Durchführung der MAB-Ausbildungen wesentlich unterstützen sollen.

Ich möchte allen Expertinnen und Experten, die an der Entwicklung und Ausgestaltung der Curricula beteiligt waren, für ihren wichtigen Beitrag zu qualitätsgesicherten Ausbildungen in den medizinischen Assistenzberufen sehr herzlich danken.



Dr.<sup>in</sup> Pamela Rendi-Wagner, MSc  
Bundesministerin für Gesundheit und Frauen



# Inhalt

|   |      |
|---|------|
| Abbildungen und Tabellen .....  | VII  |
| Abkürzungen.....  | VIII |
| Glossar.....  | IX   |
| 1 Einleitung .....  | 1    |
| 1.1 Hintergrund und Ziele.....  | 1    |
| 1.2 Referenzkonzepte und Orientierungsrahmen.....   | 3    |
| 1.2.1 Europäischer Qualifikationsrahmen .....   | 5    |
| 1.2.2 Nationaler Qualifikationsrahmen .....   | 6    |
| 2 Konzeptionsrahmen.....  | 8    |
| 2.1 Leitideen und Konzepte .....  | 8    |
| 2.2 Didaktisches Konzept .....  | 10   |
| 2.2.1 Allgemeine didaktische Prinzipien .....   | 10   |
| 2.2.2 Didaktische Empfehlungen .....  | 12   |
| 3 Desinfektionsassistenz .....  | 15   |
| 3.1 Berufsbild .....  | 15   |
| 3.2 Tätigkeitsbereiche .....  | 15   |
| 3.3 Basiskompetenzen .....  | 16   |
| 3.4 Qualifikationsprofil .....  | 16   |
| 4 Ausbildungsstruktur .....   | 18   |
| 4.1 Modulüberblick.....   | 18   |
| 4.2 Autonomer Bereich .....   | 20   |
| 4.3 Praktische Ausbildung.....  | 20   |
| 4.4 Leistungsfeststellung und -beurteilung im Basis- und Aufbaumodul.....                                 | 21   |
| 5 Curriculare Inhalte für die Desinfektionsassistenz .....  | 22   |
| 5.1 Theoretische Ausbildung.....  | 24   |
| 5.1.1 Basismodul .....  | 24   |
| 5.1.1.1 Erste Hilfe und Verbandslehre.....  | 24   |
| 5.1.1.2 Einführung in das Gesundheitswesen einschließlich<br>Gesundheitsberufe .....                      | 28   |
| 5.1.1.3 Ethische Aspekte der Gesundheitsversorgung .....  | 30   |
| 5.1.1.4 Einführung in die allgemeine Hygiene .....  | 31   |
| 5.1.1.5 Angewandte Ergonomie, Gesundheitsschutz und<br>Gesundheitsförderung .....                         | 32   |
| 5.1.1.6 Kommunikation und Teamarbeit.....   | 34   |
| 5.1.1.7 Medizinische Terminologie und Dokumentation.....  | 35   |
| 5.1.2 Aufbaumodul .....   | 37   |
| 5.1.2.1 Grundlagen der Infektionslehre und Hygiene einschließlich<br>Desinfektion und Sterilisation ..... | 37   |
| 5.1.2.2 Fachbereichsspezifische Vertiefung (Sterilgutversorgung,<br>Entwesung) .....                      | 44   |
| 5.1.2.3 Berufsspezifische Rechtsgrundlagen .....  | 62   |

|       |                                      |    |
|-------|--------------------------------------|----|
| 5.2   | Praktische Ausbildung.....           | 66 |
| 5.2.1 | Rahmenvorgaben .....                 | 66 |
| 5.2.2 | Praktikumsbegleitende Reflexion..... | 66 |
| 5.2.3 | Ziele-Katalog .....                  | 68 |
|       | Literatur .....                      | 71 |

# Abbildungen und Tabellen

## Abbildungen

|   |    |
|---|----|
| Abbildung 1.1: Projektorganisation.....   | 2  |
| Abbildung 1.2: Darstellung der curricularen Ausarbeitungen innerhalb des fachlichen bzw. rechtlichen Rahmens..... | 5  |
| Abbildung 4.1: Theoretische Ausbildung und praktische Ausbildung.....   | 20 |
| Abbildung 5.1: Wegweiser durch das Curriculum .....   | 23 |

## Tabellen

|   |    |
|---|----|
| Tabelle 1.1: Verortung der medizinischen Assistenzberufe im Nationalen Qualifikationsrahmen (NQR lt. öibf)..... | 7  |
| Tabelle 4.1: Basismodul .....   | 18 |
| Tabelle 4.2: Aufbaumodul Desinfektionsassistenz .....   | 19 |

# Abkürzungen

|          |  |
|----------|--|
| BMGF     | Bundesministerium für Gesundheit und Frauen              |
| BMA      | Biomedizinischer Analytiker/Biomedizinische Analytikerin |
| bzw.     | beziehungsweise  |
| ebd.     | ebenda   |
| EQR      | Europäischer Qualifikationsrahmen                        |
| etc.     | et cetera  |
| GÖG/ÖBIG | Gesundheit Österreich GmbH / Geschäftsbereich ÖBIG       |
| GuKG     | Gesundheits- und Krankenpflegegesetz                     |
| h        | Stunden  |
| MAB      | medizinische Assistenzberufe                             |
| MABG     | Medizinische Assistenzberufe-Gesetz                      |
| MAB-AV   | MAB-Ausbildungsverordnung                                |
| mind.    | mindestens   |
| MTF      | medizinisch-technischer Fachdienst                       |
| NKS      | Nationale Kontaktstelle                                  |
| NQR      | Nationaler Qualifikationsrahmen                          |
| NQR-G    | Nationaler Qualifikationsrahmen-Gesetz                   |
| öibf     | Österreichisches Institut für Berufsbildungsforschung    |
| UE       | Unterrichtseinheit(en)                                   |
| usw.     | und so weiter  |
| vgl.     | vergleiche   |
| z. B.    | zum Beispiel   |

# Glossar

|                |  |
|----------------|--|
| Lernergebnisse | <p>Kenntnisse, Fertigkeiten und Kompetenzen, die in einer Aus-, Fort- oder Weiterbildung, im Arbeitsprozess oder in einem nicht geregelten Lernprozess erworben werden (§ 2 Z 2 NQR-G).</p> <p>Im vorliegenden Dokument wird „Kompetenz“ als Oberbegriff für alle individuell erworbenen Lernergebnisse verwendet.</p> |
| Qualifikation  | <p>Ergebnis eines Beurteilungs- und Validierungsprozesses, bei dem eine dafür zuständige Stelle festgestellt hat, dass Lernergebnisse vorgegebenen Standards entsprechen (§ 2 Z 1 NQR-G).</p> <p>Im vorliegenden Dokument wird „Qualifikation“ insbesondere als Oberbegriff für Ausbildungsabschlüsse verwendet.</p>   |



# 1 Einleitung

## 1.1 Hintergrund und Ziele

Um den aktuellen Erfordernissen des Gesundheitswesens gerecht zu werden, wurden die Sanitätshilfsdienste und der medizinisch-technische Fachdienst (MTF) in das modulare Konzept der medizinischen Assistenzberufe (MAB) übergeführt. Die diesbezügliche Rechtsgrundlage, das *Medizinische Assistenzberufe-Gesetz* (MABG), ist mit 1. Jänner 2013 in Kraft getreten.

Die MAB-Ausbildungsverordnung (MAB-AV) trat am 1. Oktober 2013 in Kraft. Diese Verordnung sieht vor, dass die Bundesministerin / der Bundesminister für Gesundheit und Frauen (BMGF)<sup>1</sup> zur Sicherung der Ausbildungsqualität ein Curriculum für ein theoretisches und praktisches Ausbildungsprogramm empfehlen kann (§ 17 Abs. 4 MAB-AV).

Die Gesundheit Österreich GmbH / Geschäftsbereich ÖBIG (GÖG/ÖBIG) wurde daher vom Bundesministerium für Gesundheit und Frauen beauftragt, die Entwicklung von Curricula für die Ausbildungen der medizinischen Assistenzberufe (MAB-Curricula) zu koordinieren und didaktisch zu leiten. Dazu wurden Entwicklungsteams gebildet, um für alle MAB-Berufssparten jeweils berufsspezifische Curricula auszuarbeiten. Im Zeitraum von 2012 bis 2016 wurden in einem breit angelegten partizipativen Prozess die Ausbildungscurricula aller medizinischen Assistenzberufe entwickelt. Dabei erhielten Vertreterinnen/Vertreter der jeweiligen Ausbildungsstätten, relevante Fachverbände, Vertreterinnen/Vertreter von Gesundheitsberufen und der Ämter der Landesregierungen die Möglichkeit, sich am Curriculum-Prozess zu beteiligen.

Das Projekt zur Entwicklung der Curricula enthielt folgende Arbeitspakete:

- » Grundlagenarbeit (Tätigkeitsbeschreibungen, Operationalisierung der Qualifikationsprofile, Literatur)
- » Aufbau der Projektorganisation und Erstellen eines Kommunikationskonzepts
- » Erarbeiten eines gemeinsamen Basismoduls für alle medizinischen Assistenzberufe
- » Erarbeiten von Kenntnissen, Fertigkeiten und Kompetenzen pro berufsspezifischem Aufbau-modul auf Basis der Qualifikationsprofile
- » Festlegen von Themen/Inhalten und der zugeordneten Stunden pro Modul
- » Empfehlungen in Bezug auf Lehrkräfte
- » Empfehlungen für die praktische Ausbildung
- » Empfehlungen zu Didaktik und Qualitätssicherung für die Umsetzung der Curricula

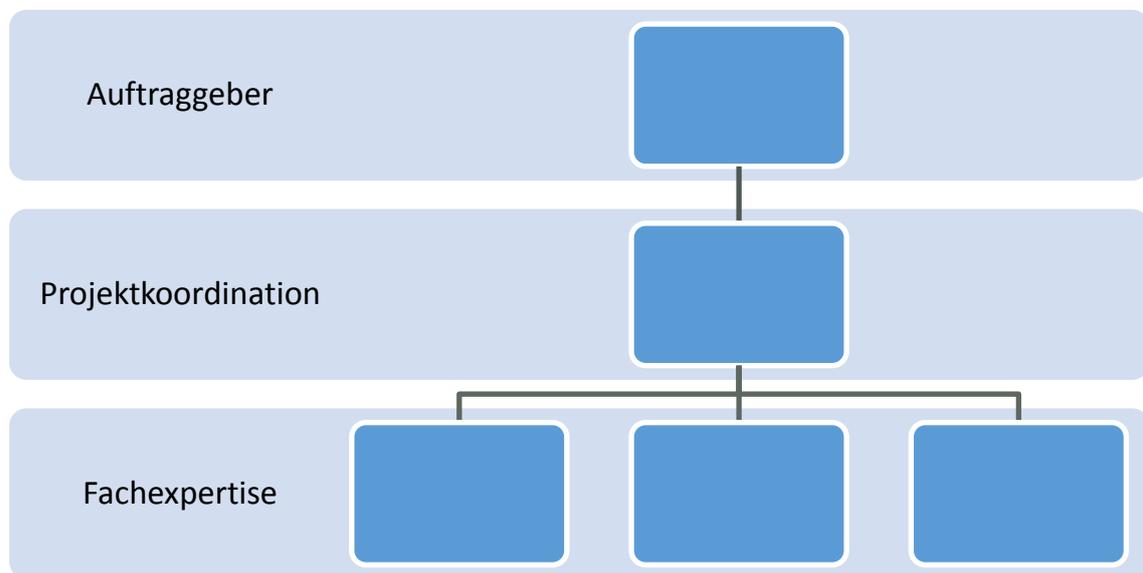
---

<sup>1</sup> ehemals die Bundesministerin / der Bundesminister für Gesundheit (BMG)

Mit den Vorgaben der MAB-AV und deren curricularer Umsetzung soll ein österreichweit vergleichbarer und hoher Standard der Ausbildung zu medizinischen Assistenzberufen erreicht (Ausbildungsstandards) und damit flächendeckend eine hervorragende Qualität der Leistungserbringung in der Gesundheitsversorgung sichergestellt werden. Durch die Abstimmung der MAB-Curricula auf Bundesebene werden die Voraussetzungen dafür geschaffen.

In enger Abstimmung mit dem Auftraggeber wurde die Projektorganisation aufgebaut und die Zusammenstellung der Entwicklungsteams vereinbart.

Abbildung 1.1:  
Projektorganisation



Darstellung: GÖG/ÖBIG

Ausgangspunkt für den Prozess der Curriculum-Entwicklung bilden die jahrelangen Erfahrungen in der Entwicklung von Curricula für die Gesundheitsberufe an der GÖG.

Das Projekt „Entwicklung von Curricula für die medizinischen Assistenzberufe“ war in drei Projektphasen unterteilt:

- » **Entwicklungsphase** inklusive Feedbackschleifen von ca. sechs Monaten (2012–2014)
- » Anschließend einjährige **Erprobungsphase** (2015) der in Anwendung befindlichen GÖG-Curricula
- » Abschließende **Evaluierungs- und Revisionsphase** (2015–2016)

Der gesamte Prozess wurde als fortlaufender, d. h. nicht abgeschlossener Konstruktionsprozess verstanden.

Das Curriculum hat zum Ziel, möglichst hohe Mindeststandards zu setzen, die angesichts der bestehenden Rahmenbedingungen und vorhandenen Potenziale für alle Ausbildungsstandorte und Absolventinnen/Absolventen erreichbar sind.

## 1.2 Referenzkonzepte und Orientierungsrahmen

Der Prozess der Curriculum-Konstruktion für die MAB-Ausbildungsgänge erforderte keine völlig neue curriculare Entwicklung, da mit den bundesrechtlich geregelten Vorgaben (MABG, MAB-AV) für die Ausbildung wesentliche Elemente gegeben waren. Zu diesen Vorgaben gehören die Berufsbilder und Tätigkeitsbereiche, die Qualifikationsprofile, die Ausbildungsmodule mit Themenbereichen und Stundenangaben sowie die Ausbildungsgrundsätze.

Die Berufsbilder, Tätigkeitsbereiche und Qualifikationsprofile bestimmen im Wesentlichen den theoretischen Begründungsrahmen eines Curriculums. Obwohl die gesetzlich festgelegten Ausbildungsvorgaben den verbindlichen Orientierungsrahmen für Schule und Praxis liefern, mussten die Themen spezifiziert werden und die zu vermittelnden Kenntnisse und Fertigkeiten in sachlich-inhaltliche und zeitlich-curriculare Strukturen übertragen werden.

Ausgehend von den Lehrplänen der ehemaligen Sanitätshilfsdienste, deren Ausbildungsverordnung und den im Rahmen der GÖG-Studie *Sanitätshilfsdienste: Medizinische Assistenzleistungen* (Bronneberg et al. 2007) erarbeiteten Tätigkeits- und Kompetenzprofilen wurden die Inhalte, der Umfang, die zu erlangenden Fertigkeiten und Fähigkeiten sowie methodisch-didaktische Empfehlungen erarbeitet (siehe dazu Abbildung 1.2).

### Grundlagen von Curriculum-Arbeiten für Assistenzberufe

- » Relevante rechtliche Bestimmungen, insbesondere Berufsgesetz (MABG) mit den Berufsbildern und Tätigkeitsbereichen sowie die Ausbildungsverordnung (MAB-AV) mit den Qualifikationsprofilen;
- » Grundlagenarbeiten wie Vor-Ort-Erhebungen (Praxis), um die aktuellen fachlichen Berufsvorgaben bzw. Berufsrealitäten – wie Aufgabenbereiche, Tätigkeitsprofile und Geschäftsprozesse – zu identifizieren;
- » Grundlagenarbeiten aus vorangegangenen Entwicklungsarbeiten; dazu gehören z. B. Aufgaben- und Tätigkeitsbeschreibungen sowie Kompetenzprofile aus der GÖG-Studie *Sanitätshilfsdienste: Medizinische Assistenzleistungen* (Bronneberg et al. 2007);
- » Grundsätze/Prinzipien der Curriculum-Entwicklung an der GÖG/ÖBIG (z. B. Ergebnisorientierung und Persönlichkeitsbildung).

### Arbeitsschritte in der Entwicklung der Curricula

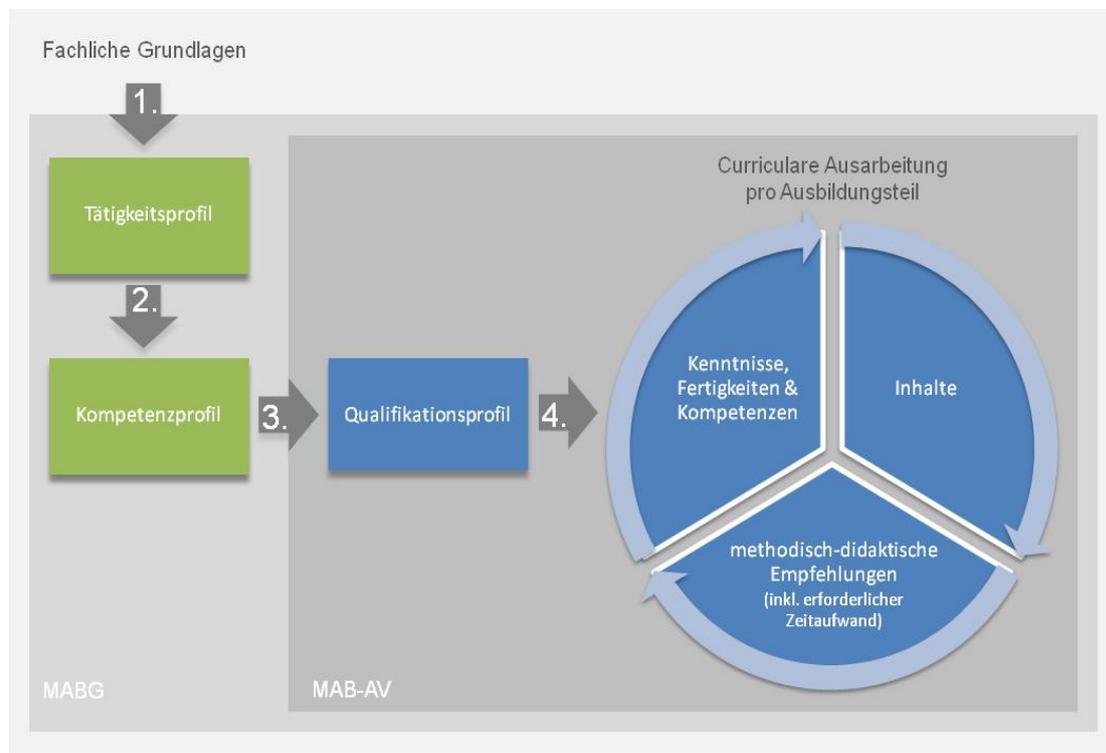
1. Schritt: berufsspezifische Beschreibung eines detaillierten Tätigkeitsprofils durch das jeweilige Entwicklungsteam

2. Schritt: berufsspezifische Beschreibung des erforderlichen Kompetenzprofils
3. Schritt: Zuordnung zum Qualifikationsprofil der Absolventinnen/Absolventen
4. Schritt: Curriculare Ausarbeitung der Ausbildungsmodule

Die curriculare Ausarbeitung der einzelnen Ausbildungsmodule (Schritt 4) umfasste folgende Teilschritte, die aufeinander verweisen und somit erst dann abgeschlossen werden können, wenn sie aus Sicht der Entwicklungsteams zu einem adäquaten Ganzen geworden sind:

- » Nach der Klärung, welche Lernergebnisse in der Ausbildung zu erzielen sind, wird entschieden, in welchem Teil der Ausbildung (in welchem Modul, Praktikum, Unterrichtsfach etc.) welche zugehörigen Kenntnisse, Fertigkeiten und Fähigkeiten vermittelt werden sollen. Diese werden dann auf inhaltlicher Ebene spezifiziert und eingegrenzt, um damit einen nachvollziehbaren Ausbildungsstandard setzen zu können.
- » Nachdem die Inhalte dessen, was zu vermitteln ist, identifiziert wurden, werden methodisch-didaktische Empfehlungen zum „Wie“ der Vermittlung formuliert. Für jeden Ausbildungsteil werden überdies didaktische Anmerkungen festgehalten sowie die Anforderungen an die Vortragenden im Hinblick auf den spezifischen Bedarf konkretisiert. Überdies sind Querverweise zwischen den einzelnen Ausbildungsteilen enthalten.
- » Abschließend wird pro Ausbildungsteil abgeschätzt, wie hoch der Vermittlungsaufwand (in Stunden) für die ausgearbeiteten Kenntnisse, Fertigkeiten, Fähigkeiten und Inhalte ist.

Abbildung 1.2:  
Darstellung der curricularen Ausarbeitungen innerhalb des fachlichen bzw. rechtlichen Rahmens



Darstellung: GÖG/ÖBIG

Zudem wurden in der Entwicklung der Curricula der Europäische Qualifikationsrahmen bzw. Nationale Qualifikationsrahmen berücksichtigt.

## 1.2.1 Europäischer Qualifikationsrahmen

Im Bereich der beruflichen Bildung wurde mit dem Kopenhagen-Prozess seit 2002 die europäische Zusammenarbeit in der beruflichen Bildung ausgebaut. Parallel zum Bologna-Prozess im Hochschulbereich soll die berufliche Bildung innerhalb der EU-Bildungskoope-ration einen neuen Stellenwert erhalten.<sup>2</sup> Um beide Prozesse – *Bologna* und *Kopenhagen* – zu verbinden und damit auch das lebensbegleitende Lernen zu fördern, wurde die Entwicklung eines Europäischen Qualifikationsrahmens (EQR) initiiert (Weiss 2009).

2

Der Kopenhagen-Prozess ist kein intergouvernementaler Prozess wie der Bologna-Prozess, sondern ein EU-Prozess, für den die EU-Bildungsminister Leitlinien vorgeben. Teilnehmerinnen/Teilnehmer am Kopenhagen-Prozess sind die für die Berufsbildung zuständigen Minister in den EU-Mitgliedstaaten, EU-Beitrittskandidaten, EEA- und EFTA-Staaten sowie Vertreter/innen der europäischen Sozialpartner, die Europäische Kommission und das Europäische Parlament. Ähnlich wie im Bologna-Prozess gehen die Impulse von zweijährlich stattfindenden Ministerkonferenzen aus.

Der EQR dient als Übersetzungsinstrument, um nationale Qualifikationen europaweit transparent und vergleichbar zu machen und damit die grenzüberschreitende Mobilität von Beschäftigten und Lernenden und deren lebensbegleitendes Lernen zu fördern. Kernstück des EQR sind die in einem umfassenden Raster abgebildeten acht Referenzniveaus, denen Qualifikationen<sup>3</sup> zugeordnet werden. Diese reichen von einfachen Kompetenzen wie dem „Arbeiten oder Lernen unter direkter Anleitung in einem vorstrukturierten Kontext“ (Niveau 1) bis hin zu Kompetenzbeschreibungen der Niveaustufe 8, wonach „wissenschaftliche und berufliche Integrität und nachhaltiges Engagement bei der Entwicklung neuer Ideen oder Verfahren in führenden Arbeits- oder Lernkontexten, einschließlich Forschung“ auszuweisen sind (NKS & OeAD 2016).

## 1.2.2 Nationaler Qualifikationsrahmen

Der Nationale Qualifikationsrahmen (NQR) ist an den EQR gekoppelt und damit ein Übersetzungsinstrument zwischen den verschiedenen Qualifikationssystemen und deren Niveaus für alle Bereiche der Bildung in Österreich. Der Nationale Qualifikationsrahmen (NQR) für Österreich soll die „impliziten Niveaus des österreichischen Qualifikationssystems explizit machen und somit eine transparente Zuordnung zu den Niveaus des EQR erleichtern“.<sup>4</sup> Wie im EQR werden auch im NQR die Qualifikationen lernergebnisorientiert in acht Niveaus erfasst und eingeordnet. Damit sind die Qualifikationen nicht mehr über Lernwege und Lerninhalte, sondern über Lernergebnisse vergleichbar.<sup>5</sup>

In Bezug auf medizinische Assistenzberufe sind laut Einschätzung der Entwicklungsteams vorwiegend die Niveaus 2 und 3 relevant. Inhaberinnen/Inhaber von Qualifikationen der Niveaustufe 3 haben eine „fundierte Allgemeinbildung sowie grundlegendes Wissen in ihrem Arbeits- oder Lernbereich. Sie sind in der Lage, einfache Tätigkeiten bei gleichbleibenden Rahmenbedingungen selbstständig durchzuführen. Des Weiteren können sie Lösungen für alltägliche Herausforderungen aufzeigen und nach Rücksprache umsetzen.“<sup>6</sup>

Das Bundesgesetz zum Nationalen Qualifikationsrahmen in Österreich trat mit 15. 3. 2016 in Kraft. Da die Vergleichbarkeit auf den acht Niveaus des Qualifikationsrahmens auf dem Prinzip der

---

3

Den Referenzniveaus – von der allgemeinen und beruflichen Aus- und Weiterbildung über die tertiäre Bildung bis zum nicht-formalen und informellen Lernen – werden Qualifikationen anhand von Lernergebnissen zugeordnet.

4

Siehe „Konsultationspapier – Nationaler Qualifikationsrahmen für Österreich“, Seite 7 (Bundesministerium für Bildung und Frauen 2014) und [http://www.bmgf.gv.at/home/Schwerpunkte/Berufe/Mobilitaet\\_in\\_Europa/Nationaler\\_Qualifikationsrahmen\\_NQR](http://www.bmgf.gv.at/home/Schwerpunkte/Berufe/Mobilitaet_in_Europa/Nationaler_Qualifikationsrahmen_NQR) [Zugriff am 29.3.2017]

5

[https://www.bmb.gv.at/schulen/euint/eubildung\\_nqr/index.html](https://www.bmb.gv.at/schulen/euint/eubildung_nqr/index.html) [Zugriff am 29.3.2017]

6

[https://www.qualifikationsregister.at/res/file/NQR\\_Infoblaetter\\_Deskriptoren3.pdf](https://www.qualifikationsregister.at/res/file/NQR_Infoblaetter_Deskriptoren3.pdf) [Zugriff am 15.3.2017]

*Gleichwertigkeit* und nicht der Gleichartigkeit beruht, wird die Zuordnung von Lernergebnissen sowohl aus Lernbereichen als auch aus Arbeitsbereichen zukünftig möglich sein.

Tabelle 1.1:  
Verortung der medizinischen Assistenzberufe im Nationalen Qualifikationsrahmen (NQR lt. öibf)

|                 | <b>Kenntnisse</b>   | <b>Fertigkeiten</b>   | <b>Kompetenzen</b>  |
|-----------------|---|---|---|
| <b>Niveau 2</b> | Grundlegendes Faktenwissen in einem Arbeitsbereich  | Grundlegende kognitive und praktische Fertigkeiten, die zur Nutzung relevanter Informationen erforderlich sind, um Aufgaben auszuführen und Routineprobleme unter Verwendung einfacher Regeln und Werkzeuge zu lösen.   | Arbeiten unter Anleitung mit einem gewissen Maß an Selbstständigkeit  |
| <b>Niveau 3</b> | Kenntnisse von Fakten, Grundsätzen, Verfahren und allgemeinen Begriffen in einem Arbeitsbereich | Eine Reihe von kognitiven und praktischen Fertigkeiten zur Erledigung von Aufgaben und zur Lösung von Problemen, wobei grundlegende Methoden, Werkzeuge, Materialien und Informationen ausgewählt und angewandt werden. | Verantwortung für die Erledigung von Arbeitsaufgaben übernehmen, bei der Lösung von Problemen das eigene Verhalten an die jeweiligen Umstände anpassen.   |
| <b>Niveau 4</b> | Breites Spektrum an Theorie- und Faktenwissen in einem Arbeitsbereich                           | Eine Reihe kognitiver und praktischer Fertigkeiten, um Lösungen für spezielle Probleme in einem Arbeitsbereich zu finden.   | Selbstständiges Tätigwerden innerhalb der Handlungsparameter von Arbeitskontexten, die in der Regel bekannt sind, sich jedoch ändern können.<br>Beaufsichtigung der Routinearbeit anderer Personen, wobei eine gewisse Verantwortung für die Bewertung und Verbesserung der Arbeitsaktivitäten übernommen wird. |

Quelle: Österreichisches Institut für Berufsbildungsforschung (öibf)  
Darstellung: GÖG/ÖBIG 2014

Für eine erste Standortbestimmung wurden die Mitglieder aller Entwicklungsteams gebeten, den jeweiligen Assistenzberuf im Nationalen Qualifikationsrahmen zu verorten. Damit sollte einerseits eine erste Einschätzung eingeholt werden, welches Ausbildungsniveau den beruflichen Erfordernissen entspricht, und ein Bezug zu den späteren Kompetenzformulierungen hergestellt werden. Andererseits konnten dadurch heterogene Erwartungen innerhalb des Entwicklungsteams identifiziert werden. Die Expertinnen und Experten aus den Entwicklungsteams verständigten sich darauf, dass eine MAB-Ausbildung weitestgehend auf dem Ausbildungsniveau 3 einzuordnen ist. Festzuhalten ist, dass eine endgültige Zuordnung der MAB-Ausbildungen zu einem der acht Niveaus des NQR erst nach dem im NQR-G bzw. NQR-Handbuch vorgesehenen Verfahren erfolgen kann.

Die Curricula der medizinischen Assistenzberufe weisen im Sinne der Ergebnisorientierung (Abschnitt 2.1) Lernergebnisse aus und entsprechen insofern den Strategien zum lebensbegleitenden Lernen in Österreich.

## 2 Konzeptionsrahmen

Im folgenden Konzeptionsrahmen werden die im Rahmen der Curriculum-Entwicklung leitenden didaktischen Grundsätze, Konzepte und Prinzipien wie u. a. Lernergebnisorientierung, Modularisierung, Handlungsorientierung sowie Lehr- und Lernmethoden beschrieben bzw. näher erläutert. In der Entwicklung der Curricula wurden sowohl bildungspolitische Ansätze als auch normative Vorgaben berücksichtigt.

### 2.1 Leitideen und Konzepte

#### **Modularisierung**

Unter Modulen werden u. a. „in sich abgeschlossene Lehr- und Lerneinheiten, die auf den Erwerb von (Teil-)Qualifikationen *eines Berufsbildes* ausgerichtet sind“ (Knigge-Demal 2011) verstanden. Im Rahmen eines Berufskonzeptes bleiben dabei die erworbenen Teilqualifikationen Teil des Ganzen und damit Teil eines Berufsabschlusses (z. B. medizinische Fachassistenz). Im Gegensatz dazu werden auf der Output-Ebene Module „als in sich abgeschlossene Teilqualifikationen verstanden, die abschließend einzeln geprüft und zertifiziert werden und auf dem Arbeitsmarkt einzeln oder in Kombination mit anderen verwertbar sein sollen“ (Kloas 1997). In diesem Modulverständnis werden zentrale Merkmale eines Berufskonzeptes (z. B. Berufsbildung oder breites Tätigkeitsfeld) zugunsten von Einsatzmöglichkeiten in einem speziellen Arbeitsbereich ausgestaltet (ebd.).

Mit der Modularisierung von Bildungsgängen wird unter anderem das Ziel verfolgt, Bildungswege zu flexibilisieren, zu individualisieren und zu verkürzen. Didaktisch sind Module auf den Erwerb beruflicher Handlungskompetenz ausgerichtet (Kloas 1997).

#### **Handlungsorientierung**

Seit den 80er Jahren des 20. Jahrhunderts findet sich der Begriff Handlungsorientierung sowohl in wissenschaftlichen Kontexten als auch in Texten zur Praxisberatung. Im Kontext der beruflichen Bildung hat sich das Konzept Handlungsorientierung etabliert, allerdings hat sich noch keine allgemein geltende Definition durchgesetzt. Es bedarf daher einer Präzisierung, wofür Handlungsorientierung im jeweiligen Kontext stehen soll (vgl. Czycholl/Hermann in Arnold/Lipsmeier 2006).

Im Bereich der Didaktik beruflicher Bildungsprozesse steht Handlungsorientierung für zwei nicht scharf getrennte Argumentationsstränge. Einerseits wird der Begriff dort verwendet, wo es um Begründungen von Lernzielen bzw. Strukturierungsgesichtspunkten für Lernziel-Ensembles geht (curriculare Dimension). Zahlreiche Rahmenlehrpläne und Curricula der Berufsschule richten sich am Konzept der Handlungsorientierung aus und machen sie zum Leitziel der beruflichen Bildung. Andererseits wird der Begriff zur Kennzeichnung unterrichtsmethodischer Arrangements verwendet (methodische Dimension). Mit der Kombination unterschiedlicher Methoden im Unterricht –

beispielsweise handlungs- und problemorientierter Unterricht – sollen fach- und handlungssystematische Strukturen miteinander verknüpft werden (vgl. Czycholl, Ebner in Arnold/Lipsmeier 2006).

Das zugrundeliegende Prinzip der *vollständigen Handlung* findet sich ebenso in den didaktischen Grundsätzen der MAB-Ausbildungsverordnung wie in jenen aller Berufssparten (siehe dazu Leitideen und Konzepte 2.1).

Ein Unterricht, der auf Handlungsorientierung aufgebaut ist, orientiert sich am Lernenden, seinen persönlichen Vorerfahrungen, seinem Wissen sowie seinem individuellen Lerntempo. Die Lernenden werden durch Berücksichtigung zahlreicher Lernkulturen und -methoden (z. B. Selbststudium, Blended Learning, Gruppenarbeit, Projektmethode, Rollenspiel) zu Akteuren des eigenen Lernprozesses. In der Entwicklung der Curricula wurde insofern darauf Bezug genommen, als die didaktisch-methodischen Kommentare verdeutlichen, wie Handlungsorientierung im beruflichen Unterricht konkretisiert werden kann.

Mit dem MABG und der darauf aufbauenden Verordnung wurde die Leitidee der beruflichen Handlungsfähigkeit als Ziel der beruflichen Ausbildung durch Ausbildungsgrundsätze in der theoretischen und praktischen Ausbildung gesetzlich verankert (siehe dazu Allgemeine didaktische Prinzipien 2.2.1).

### **Berufliche Handlungskompetenz**

Als Zieldimension einer modernen beruflichen Bildung gilt es, berufliche Handlungskompetenz entstehen zu lassen, zu erhalten und/oder zu erweitern.

Unter beruflicher Handlungskompetenz wird dabei die Fähigkeit und Bereitschaft verstanden, Kenntnisse, Fertigkeiten sowie persönliche, soziale und methodische Fähigkeiten sowohl in Arbeitssituationen als auch für die berufliche und persönliche Entwicklung zu nutzen (vgl. Arnold/Lipsmeier 2006). Der Mensch „soll über ein Handlungsrepertoire verfügen, das ihn befähigt, die zunehmende Komplexität und Unbestimmtheit seiner gesellschaftlichen Umwelt zu begreifen“ (Pätzold 2006 in Arnold/Lipsmeier 2006, 176).

Die zunehmende Komplexität technischer, wirtschaftlicher und sozialer Zusammenhänge erfordert zukünftig verstärkt Fähigkeiten und Fertigkeiten zur Problembewältigung sowie sozialkommunikative Kompetenzen. In einem Curriculum werden detaillierte Ausbildungsvorgaben (z. B. Inhalte sowie Lehr- und Lernmethoden) gemacht, deren Umsetzung die Auszubildenden auf die Anforderungen in aktuellen und zukünftigen beruflichen Handlungssituationen vorbereiten soll. Eine auf Handlungskompetenz ausgerichtete Berufsbildung kann nicht mehr allein auf Lehr- und Lernsituationen in einem bestimmten Zeitrahmen sowie auf eine Fülle von Detailwissen ausgerichtet sein. Vielmehr sind berufliche Handlungskompetenzen gefragt, die es den Einzelnen ermöglichen, sich selbständig in ihrem beruflichen Kontext weitere Kenntnisse und Fähigkeiten anzueignen (vgl. Pätzold in Arnold/Lipsmeier 2006).

Pragmatisch kann Handlungskompetenz in Bereiche wie Fachkompetenz, Methodenkompetenz und Sozialkompetenz unterteilt werden. Nachdem sich in der Bewältigung einer konkreten Aufgabe im Berufsalltag die einzelnen Kompetenzbereiche wechselseitig bedingen und in unterschiedlicher Intensität miteinander verflochten sind, wurde diese Integration auch in der Konstruktion des Curriculums berücksichtigt (vgl. Pätzold in Arnold/Lipsmeier 2006).

### **Allgemeinbildung**

An Berufsausbildungscurricula wird in der Regel der Anspruch gestellt, dass Ausbildung immer auch Bildung beinhaltet und damit die Curricula zur Entwicklung der Potenziale der Einzelnen über instrumentelle Anforderungen des Berufs hinaus beitragen (Gruber 1997). Allgemeinbildung als schulisches Meta-Ziel ist nach Olechowski „die Gewinnung von Grundkompetenzen in möglichst allen Bereichen des Lebens für die kritische Auseinandersetzung mit der gesamten physischen und geistigen Wirklichkeit des Lebens“ (Olechowski 1997). Im Curriculum wird durch das Konkretisieren von Ausbildungsfächern der Ausbildungsverordnung – wie beispielsweise der berufsspezifischen Kommunikation – diesem Auftrag zumindest in gewissem Ausmaß Rechnung getragen.

### **Lernergebnisorientierung**

Bei der Erarbeitung von curricularen Vorgaben stehen die zu erreichenden Ergebnisse der Lehr- und Lernprozesse, d. h. die Kenntnisse, Fertigkeiten, Fähigkeiten und Kompetenzen, die die Auszubildenden im Rahmen der Ausbildung erwerben, im Mittelpunkt. Sie bilden den zentralen Referenzrahmen für alle weiteren Entwicklungsschritte bzw. curricularen Vorgaben.

Vorgaben hinsichtlich der zu vermittelnden Inhalte, curricularer Strukturierung, adäquater methodisch-didaktischer Arrangements usw. sind im Hinblick auf die zu erreichenden Ergebnisse zu entwickeln. Auch wenn die Ausbildungsvorgaben an verschiedenen Standorten umgesetzt werden, sollen sie zu annähernd gleichen Ausbildungsergebnissen führen. Die curriculare Umsetzung der „Lernergebnis-Orientierung“ bedeutet, zu definieren, über welche Kompetenzen – als situative Anwendung von Kenntnissen, Fähigkeiten und Fertigkeiten zur Bewältigung definierter beruflicher Anforderungen – eine Absolventin / ein Absolvent am Ende der Ausbildung verfügen soll. Die Qualifikationsbeschreibungen in den MAB-Curricula sind am Lernergebnis ausgerichtet. Dies zeigt sich z. B. in der Definition „kleinerer Bausteine“, beispielsweise in den Modulen zu den jeweils zu erreichenden Kenntnissen, Fertigkeiten und Kompetenzen.

## **2.2 Didaktisches Konzept**

### **2.2.1 Allgemeine didaktische Prinzipien**

Allgemeine didaktische Prinzipien bilden den Maßstab und die Referenzebene bei der Erstellung und Durchführen von Lehreinheiten.

Folgende Ausbildungsgrundsätze, Lehr- und Lernstrategien werden gemäß § 18 MAB-AV bestimmt und sind damit die Basis für die zu erreichenden Kompetenzen:

- » „Situations- und Handlungsorientierung bei der Bearbeitung der Themen-, Frage- und Problemstellungen in der Ausbildung;
- » Exemplarisches Lernen, um dem Erarbeiten und Verstehen von grundlegenden Prinzipien und grundlegendem Wissen gegenüber der vielfältig oberflächlichen Wissensvermittlung den Vorzug zu geben;
- » Berücksichtigung des didaktischen Prinzips „Vom Einfachen zum Komplexen“;
- » Förderung von Schlüsselkompetenzen als Voraussetzung für die situationsadäquate Anwendung von Fachkompetenz in den beruflichen Handlungsfeldern einschließlich situative Handlungskompetenz in zwischenmenschlichen Beziehungen;
- » Arbeit in Teams und Kleingruppen, damit insbesondere Fertigkeiten und Techniken geübt sowie Haltungen, Einstellungen, Sichtweisen, Handlungsmuster und Erfahrungen reflektiert und für den weiteren Lernprozess nutzbar gemacht werden können;
- » Berücksichtigung von Prinzipien der Erwachsenenbildung;
- » Anwendung zeitgemäßer Lehr-, Lern- und Prüfmethoden;
- » Verschränkung von theoretischer und praktischer Ausbildung zur Ermöglichung eines optimalen Theorie-Praxis-Transfers. Hierbei ist sicherzustellen, dass im Rahmen der praktischen Ausbildung die Anwendung der Fertigkeiten an Patienten/Patientinnen erst nach der für den jeweiligen Fachbereich relevanten theoretischen Ausbildung erfolgt.“

Diese in der MAB-AV angeführten Ausbildungsgrundsätze und Lehr-/Lernstrategien zielen primär auf die Umsetzung der Ausbildungsvorgaben (MAB-AV) und Empfehlungen (Curriculum) im Unterricht und in der praktischen Ausbildung ab. In der curricularen Ausarbeitung der MAB-AV wird darauf Bezug genommen, indem

- » der inhaltliche Aufbau der Curricula an den Arbeitsprozessen (inkl. Handlungen) ausgerichtet und – nach Möglichkeit – vom Einfachen zum Komplexen organisiert ist;
- » im didaktischen Kommentar Empfehlungen zur Gewichtung (mittels Stunden/Unterrichtseinheiten) sowie lehr-/lernmethodische Vorschläge unterbreitet werden (siehe dazu Didaktische Empfehlungen 2.2.2)
- » praktische Übungen / Fertigkeitentraining in der theoretischen Ausbildung als Vorbereitung auf die praktische Ausbildung eingebettet sind (siehe dazu Praktische Ausbildung);
- » Querverweise zu anderen Themenbereichen/Modulen im Sinne von Verschränkung und Abstimmung verankert sind;
- » ein Ziele-Katalog – abgeleitet aus den theoretischen Modulen – für die praktische Ausbildung zur Verschränkung von theoretischer und praktischer Ausbildung integriert ist (siehe dazu Ziele-Katalog 5.2.3).

## 2.2.2 Didaktische Empfehlungen

Die beschriebenen Lehr- und Lernmethoden dienen als didaktische Empfehlungen für die Umsetzung der Curricula.

Zur Anwendung kommen Methoden, die auf die Entwicklung beruflicher Handlungskompetenz zielen. Neben den fachlichen Fähigkeiten/Fertigkeiten sollen auch Kompetenzen wie Konfliktfähigkeit und soziale Kompetenzen, beispielsweise die Fähigkeit zu Kooperation und Teamarbeit, entwickelt und durch aktivierende Lehr- und Lernformen wie Gruppenarbeiten, Rollenspiele, Diskussion, Reflexion und Fallbeispiele entwickelt und gefördert werden.

Um den Erwerb der jeweiligen Kenntnisse, Fertigkeiten und Fähigkeiten im Unterricht zu ermöglichen, finden sich im Curriculum in der Spalte „Methodisch-didaktischer Kommentar“ Lehr- und Lernmethoden sowie Organisationsformen, die im Folgenden kurz beschrieben sind, um den Lehrpersonen Unterstützung für die Unterrichtsgestaltung zu geben.

### **Selbststudium**

Sofern entsprechende Unterlagen bzw. Medien zur Verfügung stehen, können die beschriebenen Kenntnisse und Fertigkeiten von den Auszubildenden „in Eigenregie“, d. h. ohne die Anwesenheit einer Lehrperson oder anderer Auszubildender sowie nicht gebunden an einen bestimmten Lernort, erworben werden.

### **Lehrer/innen/-gebundener Unterricht**

Im Gegensatz zum Selbststudium sind hier die Anwesenheit einer Lehrperson und (in der Regel) anderer Auszubildender sowie das Zusammenkommen an einem definierten Lernort erforderlich.

### **Lehrvortrag**

Damit wird primär auf die Vermittlung von kognitivem Wissen abgezielt. Einschlägig ausgebildete Expertinnen/Experten präsentieren die jeweiligen Inhalte verständlich bzw. machen die zu vermittelnden Zusammenhänge mit Beispielen nachvollziehbar und regen die Auszubildenden zu verständnisfördernden Fragen an.

### **Praktische Übungen**

Für das jeweils avisierte Fertigkeitentraining ist das wiederholte Üben in Simulationen bzw. in Realsituationen unter Aufsicht ein adäquates Vorgehen. In der Regel ist hierzu eine Teilung der

Großgruppe der Auszubildenden erforderlich (in sogenannte Kleingruppen<sup>7</sup>), damit jede/jeder Auszubildende auf eine ausreichende Anzahl an Übungswiederholungen unter Anleitung kommt. Die für das Fertigkeitentraining nötige Ausstattung und das erforderliche Material sind zur Verfügung zu stellen.

### **Diskussion und Reflexion**

Gemeinsame Reflexion sowie diskursive Auseinandersetzung gewährleisten die Zielerreichung. Wichtig ist es, Rahmenbedingungen zu schaffen, die allen Auszubildenden ausreichend Möglichkeiten bieten, sich in die gemeinsame Reflexion und Diskussion einzubringen.

### **Selbsterfahrung und Selbstwahrnehmung**

Für das Erreichen der Ziele ist zentral, dass ein „Sich-ins-Verhältnis-Setzen“ zu den jeweiligen Inhalten angeregt wird. Die Aneignung der Inhalte/Themen setzt v. a. einen individuellen Transfer in das eigene Körperbewusstsein bzw. den persönlichen Wertekanon voraus.

### **Rollenspiel**

Im Rollenspiel sollen bestimmte Rollen aus dem Verhaltensbereich des zukünftigen Berufes übernommen werden. Vor allem die Fähigkeit, situationsgerecht Nähe und Distanz herzustellen, kann hier vermittelt werden. Im Rollenspiel werden soziale Fähigkeiten trainiert, es ist handlungsorientiert und fördert die Selbst- und Fremdwahrnehmung.

### **Blended Learning**

Dabei handelt es sich um eine Kombination von Distanzlernen (z. B. am Computer) und Präsenzunterricht, die durch persönliche oder virtuelle Lernberatung ergänzt werden kann. Sofern entsprechende Unterlagen bzw. Medien zur Verfügung stehen, können die beschriebenen Kenntnisse und Fertigkeiten von den Auszubildenden zum Teil selbstständig erarbeitet werden.

### **Fallbeispiele**

Fallbeispiele bieten ein selbständiges Bearbeiten einer berufsrelevanten Fragestellung im Sinne eines vernetzten, spartenübergreifenden Denkens. Realitätsnahe Fallbeispiele sind auf Problemlö-

---

7

Eine Kleingruppe umfasst max. zwölf Personen.

sekompetenz und den Transfer von bisher Erlerntem ausgerichtet und verlangen zudem bestimmte Rahmenbedingungen.<sup>8</sup> Die Auswahl der Beispiele sollte sich daran orientieren, dass die Auszubildenden ihre Kompetenzen im Kontext eines vernetzten, spartenübergreifenden Handelns zeigen können.

### **Gruppenarbeit**

Eine anspruchsvolle Sozialform des Lernens ist die Gruppenarbeit, die begleitet werden muss. Sie setzt die Vermittlung und das Kennen von Arbeitsregeln voraus und zielt auf Ergebnissicherung ab.

---

8

Gemäß § 26 Abs. 2 MAB-AV wird der Erwerb der erforderlichen beruflichen Kompetenzen am Ende der Ausbildung „anhand mindestens zweier Fallbeispiele aus der Praxis umfassend und integrierend“ im Rahmen der kommissionellen Abschlussprüfung überprüft.

# 3 Desinfektionsassistentenz

Die Ausbildung zur Desinfektionsassistentenz basiert auf dem Berufsbild und dem Tätigkeitsbereich gemäß MABG und vermittelt die Basiskompetenzen und das Qualifikationsprofil gemäß MAB-ÄV.

## 3.1 Berufsbild

Gemäß § 4 Abs. 1 MABG umfasst der Desinfektionsassistentenz die Assistentenz bei der Reduktion und Beseitigung von Mikroorganismen und parasitären makroskopischen Organismen nach ärztlicher Anordnung und unter ärztlicher Aufsicht. Nach Maßgabe ärztlicher Anordnung kann sie unter Aufsicht durch eine Angehörige / einen Angehörigen des gehobenen Dienstes für Gesundheits- und Krankenpflege erfolgen. Diese/r kann die angeordnete Tätigkeit im Einzelfall an Angehörige der Desinfektionsassistentenz weiterdelegieren und die Aufsicht über deren Durchführung wahrnehmen.

## 3.2 Tätigkeitsbereiche

Der Tätigkeitsbereich der Desinfektionsassistentenz umfasst insbesondere

1. die Übernahme von kontaminiertem Instrumentarium sowie die Vorbereitung und Durchführung der weiteren manuellen und maschinellen Reinigung;
2. die Durchführung von Sicht- und Funktionskontrollen am gereinigten Instrumentarium;
3. die Vorbereitung des gereinigten Instrumentariums für und die Durchführung der Desinfektion und Sterilisation mittels Dampfsterilisatoren;
4. das Reinigen, Warten und Vorbereiten der im Rahmen der Desinfektion, Sterilisation und Entwesung eingesetzten Geräte sowie die Beseitigung einfacher Ablaufstörungen;
5. die Überwachung, Kontrolle und Dokumentation des Desinfektions- und Sterilisationsprozesses;
6. die Lagerung des Sterilguts und Kontrolle des Haltbarkeitsdatums sowie die Aufbereitung und Entsorgung von Ver- und Gebrauchsgütern;
7. die Durchführung der Desinfektion von Medizinprodukten sowie der Flächendesinfektion;
8. die Reduktion und Beseitigung (Entwesung, Entlausung) parasitärer makroskopischer Organismen von Menschen, Objekten und Räumen mittels chemischer Substanzen und
9. die Einhaltung der Sicherheits- und Qualitätsstandards im Rahmen der Desinfektion, Sterilisation und Entwesung.

(§ 4 Abs. 2 MABG)

### 3.3 Basiskompetenzen

Der/Die Absolvent/in

1. hat einen Überblick über die wesentlichen Einrichtungen des Gesundheitswesens, die Gesundheitsberufe sowie deren Rechtsgrundlagen;
2. erkennt Notfälle und setzt die entsprechenden Erste-Hilfe-Maßnahmen;
3. verfügt über Grundkenntnisse im Sinne eines Grundverständnisses für hygienerelevante Maßnahmen im medizinischen Kontext;
4. verfügt über Basisfertigkeiten der Kommunikation und setzt diese im Rahmen der Teamarbeit ein;
5. ist sich im Umgang mit Patienten/-innen der Bedeutung der Wahrung der Menschenrechte und einer kultursensiblen und zielgruppenorientierten Haltung bewusst;
6. ist mit den Mindestanforderungen an eine Patientendokumentation vertraut und verfügt über Grundkenntnisse der medizinischen Terminologie;
7. kann ergonomische Prinzipien im Alltag anwenden;
8. hat einen Einblick in exemplarische ethische Spannungsfelder der Gesundheitsversorgung. (MAB-AV-Anlage 10)

### 3.4 Qualifikationsprofil

Der/Die Absolvent/in

1. findet sich in einer Linienorganisation/Krankenanstalt bzw. in einer Institution, die mit den betreffenden sanitätsbehördlichen Agenden betraut ist, zurecht;
2. kennt typische Aufbau- und Ablauforganisationen betreffend Reinigung, Desinfektion, Sterilisation, Entwesung (von Räumen und Personen), usw. sowie die Rolle und Funktion, die Desinfektionsassistenten/-innen dabei zukommen;
3. hat die für das Tätigwerden relevanten Grundkenntnisse der Hygiene, Mikrobiologie, Parasitologie, Virologie, Zoonosen und Schädlingsbekämpfung sowie im Umgang mit chemischen Substanzen (Toxikologie);
4. kennt die für die berufliche Tätigkeit relevanten rechtlichen und fachlichen Vorgaben (Gesetze, Normen, Richtlinien, Standards) in ihren Grundzügen und kennt ihre relevanten Fundstellen;
5. kennt den Medizinproduktkreislauf sowie die Grundlagen seiner Validierung;
6. kann Reinigungs-, Desinfektions- und Sterilisationsprozesse durchführen, kontrollieren sowie dokumentieren, erkennt dabei einfache Ablaufstörungen und kann diese beseitigen bzw. deren Beseitigung veranlassen, das heißt beispielsweise, dass sie/er die Ablaufschritte des Medizinproduktkreislaufs für gängige zu reinigende Medizinprodukte durchführen kann (einschließlich Sicht- und Funktionskontrolle);
7. hat Kenntnisse über die Dekontamination von Medizinprodukten, Räumlichkeiten, Gegenständen, Fahrzeuge und Lebewesen und kann typische Dekontaminationsmaßnahmen fachgerecht durchführen;

8. kann im Rahmen der jeweiligen sanitätsbehördlich angeordneten Aufgabe (Schlussdesinfektion, Entseuchung, Entwesung, usw.), das entsprechende Verfahren zur Desinfektion und Entwesung von Gegenständen, Räumen, Fahrzeugen und Gebäudekomplexen sowie die Entwesung und Entlausung von Personen fachgerecht durchführen (einschließlich Qualitätssicherung und Dokumentation) und beherrscht dabei insbesondere:
  - » die korrekten Handhabung der dafür erforderlichen Schutzbekleidung und Geräte;
  - » den sicheren und effizienten Einsatz der anzuwendenden Desinfektionsmittel und Pestizide (einschließlich Sicherstellung der erforderlicher Konzentration und Einwirkungs-dauer sowie Sicherheitsmaßnahmen);
  - » die Lagerung, Aufbewahrung sowie Entsorgung der Schutzbekleidung, Desinfektionsmittel und -geräte;
  - » die Durchführung von Kopf- und Körperentlausungen an Patienten/-innen (inkl. der Handhabung, Reinigung und Desinfektion der dazu benötigten Geräte);
  - » die erforderliche Dokumentation;
9. handelt gemäß den Vorgaben bezüglich Sterilität und Hygiene;
10. erkennt in Handlungssituationen die Bedeutung einer kultursensiblen und patientenorientierten Haltung;
11. wendet die Basisfertigkeiten der Kommunikation im Patientenkontakt und im Team an.  
(MAB-AV-Anlage 11)

# 4 Ausbildungsstruktur

## 4.1 Modulüberblick

Die Ausbildung zu den medizinischen Assistenzberufen ist modular aufgebaut.

Die Ausbildung zur Desinfektionsassistentin umfasst ein theoretisches Basismodul im Umfang von 120 Unterrichtsstunden und ein darauf basierendes Aufbaumodul.

Tabelle 4.1:  
Basismodul

| Unterrichtsfächer   | Mindeststunden |
|---|----------------|
| Erste Hilfe und Verbandslehre                                       | 30             |
| Einführung in das Gesundheitswesen einschließlich Gesundheitsberufe | 15             |
| Ethische Aspekte der Gesundheitsversorgung                          | 10             |
| Einführung in die allgemeine Hygiene                                | 10             |
| Angewandte Ergonomie, Gesundheitsschutz und Gesundheitsförderung    | 15             |
| Kommunikation und Teamarbeit  | 20             |
| Medizinische Terminologie und Dokumentation                         | 20             |
| <b>GESAMT</b>   | <b>120</b>     |

Darstellung: GÖG/ÖBIG

Tabelle 4.2:  
Aufbaumodul Desinfektionsassistentenz

| <b>Aufbaumodul Desinfektionsassistentenz</b>  |             |  |                     |
|---|-------------|--|---------------------|
| <b>Theoretische Ausbildung</b>  |             |  |                     |
| <b>Curriculare Vorgaben</b>   | <b>UE/h</b> | <b>Vorgaben der MAB-AV</b>   | <b>UE/h (mind.)</b> |
| <b>Grundlagen der Infektionslehre und Hygiene einschließlich Desinfektion und Sterilisation</b> | 35          | Grundlagen der Infektionslehre und Hygiene einschließlich Desinfektion und Sterilisation | 30                  |
| <b>Fachbereichsspezifische Vertiefung (Sterilgutversorgung, Entwesung)</b>                      |             | Fachbereichsspezifische Vertiefung (Sterilgutversorgung, Entwesung)                      | 60                  |
| Spezielle Hygiene und Infektionslehre   | 30          |  |                     |
| Sterilgutversorgung –<br>Medizinproduktkreislauf  | 20          |  |                     |
| Material-, Instrumenten- und Gerätekunde  | 10          |  |                     |
| Einführung in die Entwesung   | 10          |  |                     |
| Qualitätsmanagement und<br>Prozessvalidierung   | 15          |  |                     |
| Toxikologie und Sicherheitsmaßnahmen  | 25          |  |                     |
| Berufsspezifische Kommunikation,<br>Administration und Dokumentation                            | 5           |  |                     |
| <b>Berufsspezifische Rechtsgrundlagen</b>   | 12          | Berufsspezifische Rechtsgrundlagen   | 7                   |
|   | <b>162</b>  |  | <b>97</b>           |
| <b>Praktische Ausbildung</b>  |             |  |                     |
| <b>Ziele- Katalog</b>   | <b>325</b>  |  | <b>325</b>          |
| <b>Autonomer Bereich</b>  |             |  |                     |
|   | <b>43</b>   |  | <b>108</b>          |
| <b>Aufbaumodul Gesamt</b>   |             |  |                     |
| <b>530</b>  |             |  |                     |

Darstellung: GÖG/ÖBIG

Dem Fach „Fachbereichsspezifische Vertiefung (Sterilgutversorgung, Entwesung)“ sind ebenso die Inhalte „Spezielle Hygiene und Infektionslehre“ bis „Administration und Dokumentation“ zuzuordnen.

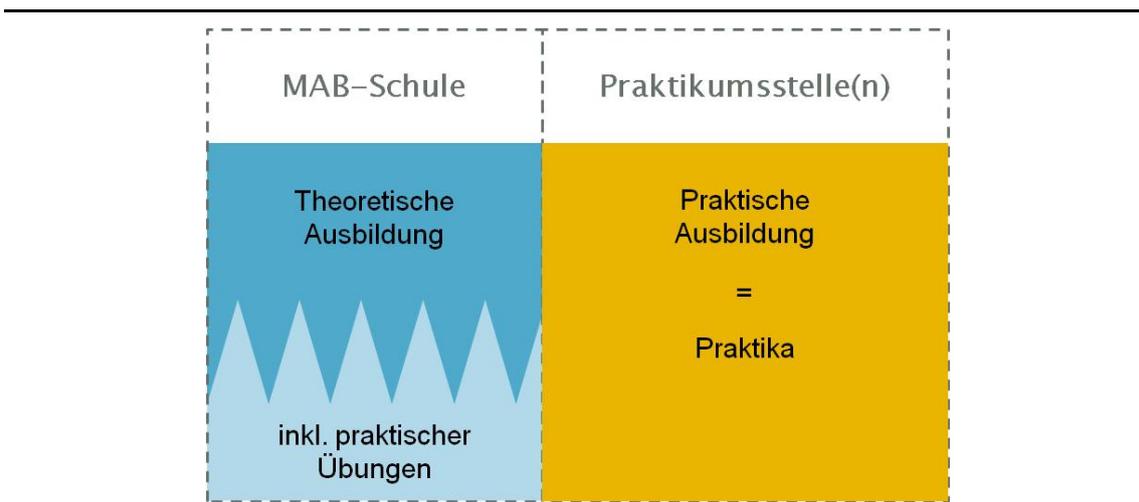
## 4.2 Autonomer Bereich

Die verbleibende Differenz von 43 Stunden auf das Gesamtstundenausmaß ist durch die Leitung des Lehrganges oder der Schule entweder den Unterrichtsfächern bzw. den Inhalten der theoretischen Ausbildung oder dem praktischen Teil des MAB-Aufbaumoduls zuzuordnen.

## 4.3 Praktische Ausbildung

Der Unterschied zwischen „praktischer Übung“ bzw. Fertigkeiten-Unterricht und „praktischer Ausbildung“ liegt in den MAB-Ausbildungen darin, dass die „praktische Ausbildung“ an Praktikumsstellen stattfindet und damit den Kompetenzerwerb im unmittelbaren Arbeitskontext und im Umgang mit Patientinnen/Patienten ermöglicht. Beides ist bei praktischen Übungen die im Rahmen der „theoretischen Ausbildung“ stattfinden, nicht gegeben.

Abbildung 4.1:  
Theoretische Ausbildung und praktische Ausbildung



Darstellung: GÖG/ÖBIG

Für die praktische Ausbildung wurde je Aufbaumodul ein Ziele-Katalog (siehe dazu 5.2.3) erarbeitet, zur Sicherung der bundesweit einheitlichen Ausbildungsqualität werden Eckpunkte (siehe dazu Rahmenvorgaben 5.2.1) festgehalten.

Dass die praktische Ausbildung im Aufbaumodul zeitlich überwiegt, spiegelt wider, wie wichtig der Lernort Praxis für den Kompetenzerwerb ist.

## 4.4 Leistungsfeststellung und -beurteilung im Basis- und Aufbaumodul

Die Leistungsfeststellung und -beurteilung im Rahmen des MAB-Basismoduls und der MAB-Aufbaumodule erfolgen gemäß § 19 bis 35 MAB-AV.

Die Lehrgangsordnung sollte auch Kriterien und Bedingungen enthalten, die es ermöglichen, den Kompetenzerwerb in der Praxis zu beurteilen.

# 5 Curriculare Inhalte für die Desinfektionsassistentenz

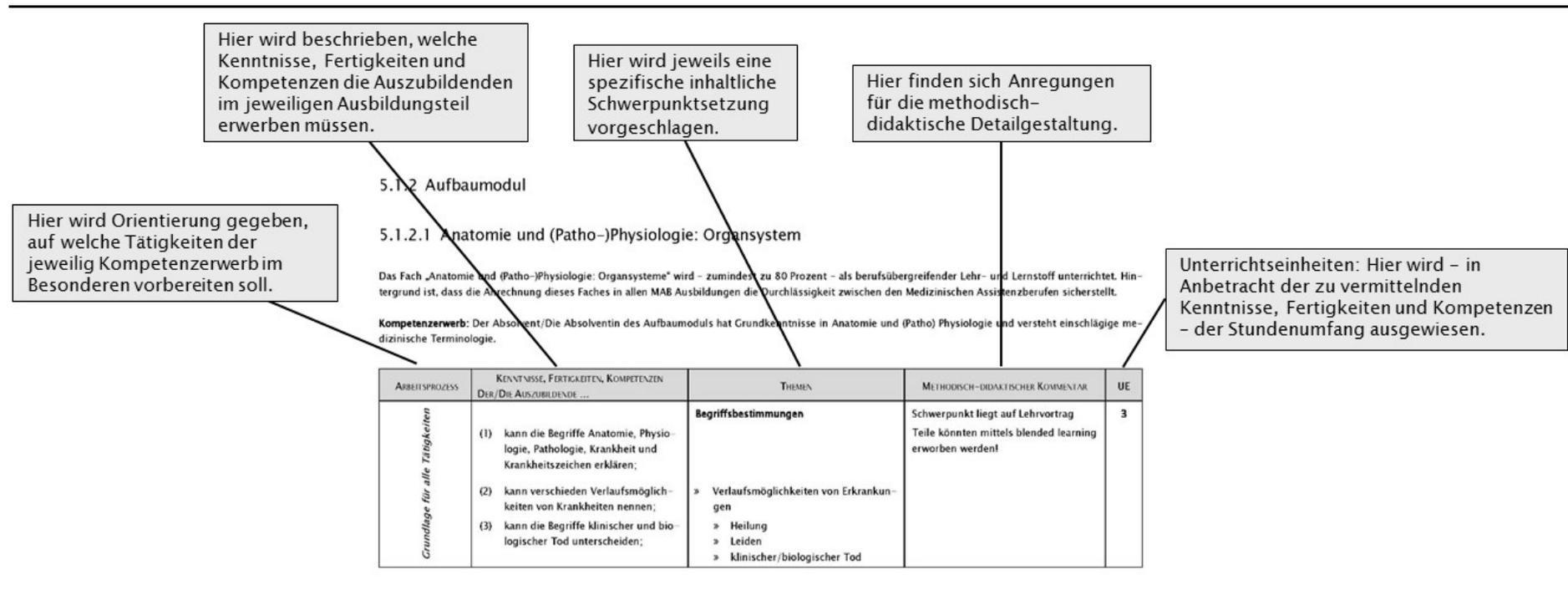
## Wegweiser

Die curriculare Ausarbeitung der Module der *theoretischen* Ausbildung besteht jeweils aus folgenden Angaben:

- » **Arbeitsprozess**  
Damit wird Orientierung gegeben, auf welche Tätigkeiten der jeweilige Kompetenzerwerb im Besonderen vorbereiten soll.
- » **Kenntnisse, Fertigkeiten, Kompetenzen**  
Hier wird beschrieben, welche Kenntnisse, Fertigkeiten und Kompetenzen die Auszubildenden im jeweiligen Ausbildungsteil erwerben müssen.
- » **Themen**  
Hier wird jeweils eine spezifische inhaltliche Schwerpunktsetzung vorgeschlagen.
- » **UE = Unterrichtseinheiten**  
Hier wird ausgehend von den zu vermittelnden Kenntnissen, Fertigkeiten und Kompetenzen der notwendig erachtete Stundenumfang ausgewiesen. Eine Unterrichtseinheit entspricht 45 Minuten.
- » **Methodisch–didaktische Kommentar/Anmerkungen**  
Hier finden sich Anregungen für die methodisch–didaktische Detailgestaltung. Es erfolgen spezifische methodisch–didaktische Anmerkungen (z. B. praktische Übung, Vortrag, Rollenspiel). Für Teilziele kann eine davon abweichende methodisch–didaktische Gestaltung sinnvoll sein. Um eine Verknüpfung zwischen dem Ziele–Katalog und den Ausbildungsinhalten zu gewährleisten, werden Querverweise angemerkt.
- » **Unterrichtende**  
Hier wird definiert, welche Anforderungen an die jeweiligen Vortragenden zu stellen sind.

Für die *praktische* Ausbildung werden unter 5.2 Rahmenvorgaben festgelegt sowie eine praktikumsbegleitende Reflexion und ein Ziele–Katalog vorgegeben.

Abbildung 5.1:  
Wegweiser durch das Curriculum



Darstellung: GÖG/ÖBIG

### Symbole und Abkürzungen

- » UE = Unterrichtseinheit
- » (2) = fortlaufende Nummer der Kenntnisse, Fertigkeiten, Kompetenzen je Unterrichtsfach
- » » = Kennzeichnung eines Themas/Inhaltes
- » Querverweis = In den einzelnen Unterrichtsfächern finden sich Hinweise zu anderen Unterrichtsfächern. Hier werden Vernetzung einzelner Themen bzw. Absprache über Inhalte und Schwerpunkte der Lehrinhalte sowie Kompetenzerwerb empfohlen.

## 5.1 Theoretische Ausbildung

### 5.1.1 Basismodul

#### 5.1.1.1 Erste Hilfe und Verbandslehre

##### Verteilung der Unterrichtseinheiten

Erste Hilfe: 16 UE

Verbandslehre: 14 UE

**MAB-Basiskompetenz:** Der/Die Absolvent/in erkennt Notfälle und setzt die entsprechenden Erste-Hilfe-Maßnahmen (gemäß MAB-AV).

| ARBEITSPROZESS             | KENNTNISSE, FERTIGKEITEN, KOMPETENZEN<br>DER AUSZUBILDENDE / DIE AUSZUBILDENDE ...  | THEMEN  | METHODISCH-DIDAKTISCHER KOMMENTAR  |
|----------------------------|---|---|--|
| <i>Erste Hilfe leisten</i> | <ol style="list-style-type: none"><li>(1) kennt die gesetzlichen Grundlagen der Erste-Hilfe-Leistungen und die eigenen Grenzen im Rahmen der Ersten Hilfe;</li><li>(2) ist sich der Verpflichtung zur Erste-Hilfe-Leistung bewusst;</li><li>(3) kennt die wichtigsten Notrufnummern;</li><li>(4) hält die Rettungskette in der Übungssituation ein;</li></ol> | <ul style="list-style-type: none"><li>» Gesetzliche Grundlagen (einschließlich Pflichten des Ersthelfers / der Ersthelferin)</li><li>» Abgrenzung Laie gegenüber Arzt/Ärztin/DGKP/MTD/Sanitäter/Sanitäterin</li><li>» Rettungskette (einschließlich Notruf)</li></ul> | <p>Erlebnisorientiertes Training zum Abbau von Hemmungen und Ängsten</p> <p>Reflexion des eigenen Handelns im Rahmen der Rettungskette</p> |

| ARBEITSPROZESS             | KENNTNISSE, FERTIGKEITEN, KOMPETENZEN<br>DER AUSZUBILDENDE / DIE AUSZUBILDENDE ...  | THEMEN  | METHODISCH-DIDAKTISCHER KOMMENTAR  |
|----------------------------|---|---|--|
| <i>Erste Hilfe leisten</i> | <p>(5) kann die Notfallsituation hinsichtlich zu setzender Maßnahmen einschätzen;</p> <p>(6) kann richtiges Verhalten am Notfallort beschreiben und begründen;</p> <p>(7) kann betriebliche und außerbetriebliche Unfallstellen absichern;</p> <p>(8) kann adäquate Techniken zur Bergung von Unfallopfern in unterschiedlichen Situationen anwenden;</p> <p>(9) erkennt die Notwendigkeit lebensrettender Sofortmaßnahmen und kann einen Notfall-Check demonstrieren;</p> <p>(10) kann lebensrettende Sofortmaßnahmen anhand simulierter Notfallsituationen einleiten, z. B.</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>» in stabile Seitenlage bringen,</li> <li>» Notfall-Beatmungstechniken durchführen,</li> <li>» Herzdruckmassage durchführen,</li> <li>» defibrillieren mit halbautomatischem Defibrillator,</li> <li>» Blutungen stillen mit Druckverband,</li> <li>» bei Schockzustand lagern;</li> </ul> | <ul style="list-style-type: none"> <li>» Verhalten am Notfallort (einschließlich Selbstschutz)</li> <br/> <li>» Absichern und aus der Gefahrenzone herausbringen/bergen <ul style="list-style-type: none"> <li>» im Straßenverkehr</li> <li>» bei Stromunfällen</li> <li>» bei Gasunfällen</li> <li>» in Brandsituationen</li> </ul> </li> <br/> <li>» Lebensrettende Sofortmaßnahmen bei <ul style="list-style-type: none"> <li>» Bewusstlosigkeit</li> <li>» Atem-, Kreislaufstillstand</li> <li>» starker Blutung</li> <li>» Schock</li> <li>» Wunden</li> </ul> </li> </ul> | <p>Reflexion des persönlichen Handelns als Teil des Rettungsteams</p><br><p>Praktische Übungen</p><br><p>Im Rahmen der praktischen Ausbildung ist nach Möglichkeit dafür Sorge zu tragen, dass Auszubildende lebensrettende Sofortmaßnahmen anhand von simulierten Notfallsituationen durchführen.</p> <p>Für praktische Übungen und Simulationsverfahren ist eine geeignete Ausstattung erforderlich (insbesondere Demonstrationspuppen, Defibrillatoren, Pannendreieck).</p> |

| ARBEITSPROZESS                                       | KENNTNISSE, FERTIGKEITEN, KOMPETENZEN<br>DER AUSZUBILDENDE / DIE AUSZUBILDENDE ...   | THEMEN   | METHODISCH-DIDAKTISCHER KOMMENTAR  |
|--|--|--|--|
| <i>Erste Hilfe leisten</i>                           | <p>(11) erkennt spezifische Notfallsituationen und kann entsprechende Erste-Hilfe-Maßnahmen einleiten;</p> <p>(12) kann ursachenbezogen die adäquaten Erste-Hilfe-Maßnahmen beschreiben und begründen.</p> | <p>» Spezifische Erste-Hilfe-Situationen, z. B.</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>» Kreislaufkollaps</li> <li>» Nasenbluten</li> <li>» Über-/Unterzuckerung</li> <li>» Hitzschlag, Sonnenstich</li> <li>» Fremdkörperaspiration</li> <li>» allergische Reaktionen</li> <li>» Vergiftungen</li> <li>» Erfrierungen</li> <li>» Ertrinken</li> <li>» Krampfanfälle</li> <li>» Asthma-Anfall</li> <li>» Herzinfarkt</li> <li>» Schlaganfall</li> <li>» Schädel-Hirn-Trauma</li> <li>» Knochenbrüche und Gelenksverletzungen</li> <li>» Verbrennung und Verätzung</li> </ul> |  |
| <i>Wunden versorgen<br/>und Verbände<br/>anlegen</i> | <p>(13) wendet allgemeine Grundsätze beim Anlegen von Verbänden an und weiß Bescheid über die Möglichkeit des Auftretens von Komplikationen durch falsch angelegte Verbände;</p>                           | <ul style="list-style-type: none"> <li>» Druck-, Pflaster-, Fixier- und Stützverbände</li> <li>» Instrumente und Materialien wie Pinzetten, Verbandschere, Nierentasse</li> <li>» Typische Wundheilungsverläufe</li> <li>» Mögliche Komplikationen (u. a. Infektionen, Stauung, Schwellung, Sekret)</li> </ul>   | <p>Für praktische Übungen und Simulationsverfahren sind geeignete Materialien bereitzustellen.</p> |

| ARBEITSPROZESS                               | KENNTNISSE, FERTIGKEITEN, KOMPETENZEN<br>DER AUSZUBILDENDE / DIE AUSZUBILDENDE ...  | THEMEN | METHODISCH-DIDAKTISCHER KOMMENTAR |
|--|---|--------|-----------------------------------|
| <i>Wunden versorgen und Verbände anlegen</i> | (14) kann Verbandmaterialien unterscheiden;<br>(15) kennt die für einfache Wundversorgung nötigen Instrumente, Abläufe und Materialien;<br>(16) fixiert Wundauflagen unter Wahrung der Hygiene/Sterilität;<br>(17) kann einfache Stützverbände im Rahmen der Erstversorgung anlegen;<br>(18) ist sich der besonderen Sorgfaltspflicht im Zusammenhang mit sterilem/hygienischem Arbeiten bewusst. |        |                                   |

**Methodisch-didaktische Anmerkungen:**

- » Im Vordergrund stehen praktische Übungen.
- » Für das Fertigkeitentraining und die Simulationsverfahren ist Arbeit in Kleingruppen erforderlich.
- » Unterlagen/Materialien von Erste-Hilfe-Organisationen sind heranziehen.
- » Zusammenarbeit mit Erste-Hilfe-Organisationen wird empfohlen.

**Unterrichtende** (mit pädagogisch-didaktischer Eignung):

- » Gesundheitsberufe (Ärzte/Ärztinnen, Gehobener Dienst für Gesundheits- und Krankenpflege, Rettungs- oder Notfallsanitäter/innen)

## 5.1.1.2 Einführung in das Gesundheitswesen einschließlich Gesundheitsberufe

**MAB-Basiskompetenz:** Der/Die Absolvent/in hat einen Überblick über die wesentlichen Einrichtungen des Gesundheitswesens, die Gesundheitsberufe sowie deren Rechtsgrundlagen (gemäß MAB-AV).

| ARBEITSPROZESS   | KENNTNISSE, FERTIGKEITEN, KOMPETENZEN<br>DER AUSZUBILDENDE / DIE AUSZUBILDENDE ...  | THEMEN   | METHODISCH-DIDAKTISCHER KOMMENTAR  |
|--|---|--|--|
| <i>Im österreichischen Gesundheitssystem mitwirken</i> | <p>(1) kann einen Überblick über die Hauptakteure im Gesundheitswesen geben;</p> <p>(2) kennt Einrichtungen des Gesundheitswesens und kann die unterschiedlichen Schwerpunkte/Leistungen erklären;</p> <p>(3) kann zwischen gesetzlicher und privater Versicherung unterscheiden;</p> <p>(4) kennt Zusammenhänge zwischen Finanzierung und erbrachten Leistungen;</p> <p>(5) kann ein Organigramm interpretieren und Gesundheitsberufe einordnen;</p> | <p>» Hauptakteure im Gesundheitswesen (Ministerien, Sozialversicherung, Länder)</p> <p>» Überblick über wesentliche Einrichtungen, Trägerschaft und deren Leistungen (intramural/extramural)</p> <p>» Einführung in die Sozialversicherung einschließlich Finanzierung, Leistungen</p> <p>» Finanzierung im Gesundheitssystem</p> <p>» Organisationsstrukturen ausgewählter Gesundheitseinrichtungen</p> | <p>Lehrvortrag</p> <p>Einbeziehen von weiteren Experten/Expertinnen</p> <p>Diskussion über Wohlfahrtsstaat, soziale Absicherung, das soziale Netz in Österreich, evtl. Verknüpfung mit den Fach „Ethische Aspekte der Gesundheitsversorgung“</p> |

| ARBEITSPROZESS   | KENNTNISSE, FERTIGKEITEN, KOMPETENZEN<br>DER AUSZUBILDENDE / DIE AUSZUBILDENDE ...   | THEMEN   | METHODISCH–DIDAKTISCHER KOMMENTAR   |
|--|--|--|---|
| <i>Im österreichischen<br/>Gesundheitssystem<br/>mitwirken</i> | (6) kann die Gesundheitsberufe und deren Aufgabenbereiche unter besonderer Berücksichtigung der medizinischen Assistenzberufe unterscheiden. | » Gesundheitsberufe (Berufsbilder, Tätigkeitsbereiche) | (Je zwei) Auszubildende stellen Gesundheitsberufe vor.<br>Auseinandersetzung mit Motivation für Berufstätigkeit im Gesundheitsbereich |

**Methodisch–didaktische Anmerkungen:**

- » Vortrag oder Selbststudium anhand vorbereiteter Skripten

**Unterrichtende** (mit pädagogisch–didaktischer Eignung):

- » Gesundheitsberufe und sonstige Personen mit Expertise im Gesundheitsbereich

### 5.1.1.3 Ethische Aspekte der Gesundheitsversorgung

**MAB-Basiskompetenz:** Der/Die Absolvent/in ist sich im Umgang mit Patienten/-innen der Bedeutung der Wahrung der Menschenrechte und einer kultursensiblen und zielgruppenorientierte Haltung bewusst.  
 Der/Die Absolvent/in hat einen Einblick in exemplarische ethische Spannungsfelder der Gesundheitsversorgung.  
 (Gemäß MAB-AV).

| ARBEITSPROZESS  | KENNTNISSE, FERTIGKEITEN, KOMPETENZEN<br>DER AUSZUBILDENDE / DIE AUSZUBILDENDE ...  | THEMEN   | METHODISCH-DIDAKTISCHER KOMMENTAR  |
|---|---|--|--|
| <i>Das berufliche Handeln<br/>nach ethischen Grundprinzipien ausrichten</i> | (1) kennt die Patientenrechte und weiß, von welchen Menschenrechten sich diese ableiten;<br><br>(1) versteht Gewaltprävention (Gewalt gegen Frauen, Kinder) als gesellschaftliche Aufgabe;<br><br>(2) kennt ethische Prinzipien und kann diese in einen berufsrelevanten Zusammenhang bringen;<br><br>(3) ist für ethische Spannungsfelder in der Gesundheitsversorgung sensibilisiert. | » Grund- und Menschenrechte sowie Patientenrechte<br><br>» Präventionsmaßnahmen gegen Gewalt<br><br>» Ethische Grundprinzipien (Werte, Normen, Autonomie, Würde, Fürsorge, Gerechtigkeit, Verantwortung)<br><br>» Ethische Entscheidungsprozesse, Konflikte, Reflexion<br><br>» Ausgewählte ethische Spannungsfelder, z. B.<br>» gesundheitliche Ungleichheit<br>» Patientenverfügung, Sterben und Tod<br>» Insbesondere transkulturelle/multikulturelle/religiöse Aspekte | Exemplarischer Unterricht<br>Diskussion<br>Fallbeispiele<br>Gruppenarbeit<br>Reflexion |

**Unterrichtende** (mit pädagogisch-didaktischer Eignung):

- » Personen mit nachgewiesener Fachkompetenz

### 5.1.1.4 Einführung in die allgemeine Hygiene

**MAB-Basiskompetenz:** Der/Die Absolvent/in verfügt über Grundkenntnisse im Sinne eines Grundverständnisses für hygienerelevante Maßnahmen im medizinischen Kontext (gemäß MAB-AV).

| ARBEITSPROZESS   | KENNTNISSE, FERTIGKEITEN, KOMPETENZEN<br>DER AUSZUBILDENDE / DIE AUSZUBILDENDE ...   | THEMEN   | METHODISCH-DIDAKTISCHER KOMMENTAR  |
|--|--|--|--|
| <i>Persönliche und allgemeine<br/>Hygienemaßnahmen zum Selbst- und<br/>Fremdschutz durchführen</i> | (1) übernimmt Verantwortung für die persönliche/n Hygiene/-maßnahmen;<br>(2) kann Maßnahmen zum Schutz vor Infektionen ergreifen;<br>(3) kann die Ziele von Reinigung, Desinfektion, Sterilisation und Dekontamination nennen;<br>(4) kann Händehygiene situationsbezogen korrekt durchführen;<br>(5) kann eine Flächendesinfektion durchführen. | » Hygienebewusstsein<br>» Fremd-/Selbstschutz<br>» Epidemiologie der Krankenhausinfektionen<br>» Infektion, Infektionsursachen, Infektionswege, Umgang mit biologischem / potenziell infektiösem Material<br>» Begriffsklärung<br>» Reinigung, Desinfektion, Dekontamination, Sterilisation<br>» Händehygiene (einschließlich Gebrauch von Einmalhandschuhen)<br>» Flächendesinfektion | Bedeutung der Hygiene als gesundheitsvorbeugende Maßnahme<br>Querverweis:<br>Unterrichtsfach Angewandte Ergonomie, Gesundheitsschutz und Gesundheitsförderung<br>Gruppenarbeit |

**Methodisch-didaktische Anmerkungen:**

- » Praktische Übung, Selbsterfahrung und Selbstwahrnehmung

**Unterrichtende** (mit pädagogisch-didaktischer Eignung):

- » Gesundheitsberufe mit nachgewiesener Fachkompetenz

### 5.1.1.5 Angewandte Ergonomie, Gesundheitsschutz und Gesundheitsförderung

**MAB-Basiskompetenz:** Der/Die Absolvent/in kann ergonomische Prinzipien im Alltag anwenden (gemäß MAB-AV).

| ARBEITSPROZESS  | KENNTNISSE, FERTIGKEITEN, KOMPETENZEN<br>DER AUSZUBILDENDE / DIE AUSZUBILDENDE ...   | THEMEN  | METHODISCH-DIDAKTISCHER KOMMENTAR   |
|---|--|---|---|
| <i>Den Arbeitsplatz/-ablauf nach ergonomischen und gesundheitsförderlichen Prinzipien gestalten</i> | <p>(1) nimmt das eigene Bewegungsverhalten im (Berufs)Alltag wahr und reflektiert dieses auf Grundlage von physiologischen Prinzipien;</p> <p>(2) kann eine ergonomische Lösung für einen alltäglichen Arbeitsablauf finden;</p> <p>(3) kann die Prinzipien gesunder Ernährung, Bewegung und Lebensführung anhand von lebensnahen Beispielen erklären.</p> | <p>» Bewegungsphysiologie</p> <p>» Körperhaltung</p> <p>» Körperbewusstsein</p> <p>» Körperwahrnehmung</p> <p>» Rücken- und gelenkschonende Haltung am Arbeitsplatz (Heben, Tragen, Stehen, Sitzen)</p> <p>» Arbeits(ablauf)analyse</p> <p>» Arbeitsplatzanalyse</p> <p>» Verhaltens- und Verhältnisergonomie</p> <p>» Ergonomie am Bildschirmarbeitsplatz</p> <p>» Gesundheitsförderung</p> <p>» Betriebliche Gesundheitsförderung</p> | <p>Kleingruppenarbeit</p> <p>Angeleitete Selbsterfahrung</p><br><p>Präsentation einer Arbeitsplatzanalyse</p> |
| <i>Sich entsprechend der Standards des Arbeitnehmer/in- /Gesundheitsschutzes verhalten</i>          | <p>(4) kennt Gefahrenquellen am Arbeitsplatz;</p> <p>(5) kann Richtlinien für den Arbeitnehmer/innen- / Gesundheitsschutz nennen;</p> <p>(6) kennt Standards zur Gefahren-/Unfallvermeidung bzw. Abfallentsorgung.</p>   | <p>» Arbeitnehmerschutz, Gesundheitsschutz</p> <p>» Brandschutz</p> <p>» Schnitt- und Stichverletzungen</p> <p>» Abfallentsorgung</p> <p>» Arbeitsbelastung (insbesondere im psychischen Bereich)</p>   |   |

**Methodisch–didaktische Anmerkungen:**

- » Selbsterfahrung, Selbstwahrnehmung und Eigeninitiative

**Unterrichtende** (mit pädagogisch–didaktischer Eignung):

- » Ärzte/Ärztinnen
- » Physiotherapeuten/Physiotherapeutinnen
- » Ergotherapeuten/Ergotherapeutinnen
- » Lehrer/innen für Gesundheits- und Krankenpflege

## 5.1.1.6 Kommunikation und Teamarbeit

**MAB-Basiskompetenz:** Der/Die Absolvent/in verfügt über Basisfertigkeiten der Kommunikation und setzt diese im Rahmen der Teamarbeit ein (gemäß MAB-AV).

| ARBEITSPROZESS   | KENNTNISSE, FERTIGKEITEN, KOMPETENZEN<br>DER AUSZUBILDENDE / DIE AUSZUBILDENDE ...  | THEMEN   | METHODISCH-DIDAKTISCHER KOMMENTAR   |
|--|---|--|---|
| <i>Professionell mit Patientinnen/Patienten,<br/>Angehörigen und<br/>im Team kommunizieren</i> | (1) erkennt typische gesprächsfördernde und -hemmende Faktoren;<br>(2) kann Kommunikationstechniken bewusst einsetzen;<br>(3) nimmt und gibt konstruktives Feedback;<br>(4) zeigt Bereitschaft zum Konfliktgespräch;<br><br>(5) gestaltet einfache Schriftstücke verständlich und formal richtig;<br><br>(6) fühlt sich für gelingende Teamarbeit verantwortlich und geht wertschätzend mit Teammitgliedern um. | » Ausgewählte Modelle und Grundlagen der Kommunikation/Gesprächsführung<br>» non-/verbale Kommunikation<br>» gesprächsfördernde und -hemmende Faktoren<br>» Störungen der Kommunikation<br>» Konfliktgespräch<br>» Feedback-Regeln<br><br>» Schriftliche Kommunikation (einfache Briefgestaltung, E-Mail etc.)<br><br>» Teamarbeit<br>» Phasen der Teambildung | Rollenspiele, praktische Übungen, Videoaufzeichnungen, Fallbeispiele, zielgruppenorientierte Präsentation<br><br>Kritischer Umgang mit aktuellen Kommunikationsmedien<br><br><br>Querverweis:<br>Unterrichtsfach Medizinische Terminologie und Dokumentation<br><br>Übungen, Rollenspiele<br><br>Konstruktive und kooperative Partnerarbeit |

### Methodisch-didaktische Anmerkungen:

- » Praktische Übung, Selbsterfahrung, Selbstwahrnehmung (Eigeninitiative fördernd)

### Unterrichtende (mit pädagogisch-didaktischer Eignung):

- » Gesundheitsberufe mit Expertise in Kommunikation
- » Experten/Expertinnen für Kommunikation (Kommunikationstrainer/innen)

### 5.1.1.7 Medizinische Terminologie und Dokumentation

**MAB-Basiskompetenz:** Der/Die Absolvent/in ist mit den Mindestanforderungen an eine Patientendokumentation vertraut und verfügt über Grundkenntnisse der medizinischen Terminologie (gemäß MAB-AV).

| ARBEITSPROZESS  | KENNTNISSE, FERTIGKEITEN, KOMPETENZEN<br>DER AUSZUBILDENDE / DIE AUSZUBILDENDE ...   | THEMEN  | METHODISCH-DIDAKTISCHER KOMMENTAR   |
|---|--|---|---|
| <i>Medizinische Fachausdrücke<br/>verstehen und korrekt verwenden</i> | (1) kann aus Präfix, Suffix und Wortstamm ein Wortverständnis ableiten;<br>(2) versteht den Inhalt einer schriftlichen medizinischen Vorgabe, allenfalls unter Zuhilfenahme von Hilfsmitteln (z. B. Lexika). | » Medizinische Terminologie<br>» Wortstämme<br>» Präfix, Suffix<br>» Deklination<br>» Lage- und Richtungsbezeichnungen<br>» Abkürzung medizinischer Termini<br>» grundlegende Begriffe wie Anamnese, Perkussion, Palpation etc.<br>» medizinische Fachrichtungen<br>» allgemeine Begriffe der Pathologie und Anatomie                       | Beispielhaft<br>Spielerischer Ansatz  |
| <i>Dokumentiert mittels vorgegebener<br/>Dokumentationssysteme</i>    | (3) kennt die Grundsätze und den Sinn der medizinischen Dokumentation;<br>(4) weiß um die Bedeutung der Verschwiegenheit und des Datenschutzes im medizinischen Bereich.                                     | » Dokumentation<br>» Ziele einer Dokumentation<br>» Dokumentations- und Informationsmedien (z. B. Krankenhausinformationssystem, elektronische Gesundheitsakte)<br>» rechtliche Grundlagen (Dokumentationspflicht, Verschwiegenheitspflicht, Datenschutz, Archivierung etc.)<br>» Ordnungssysteme von Dokumenten<br>» Dokumentationssysteme | Dokumentationsbeispiele<br>Fallbeispiele<br>Exkursion Gesundheitseinrichtung<br>Stammdatenblatt ausfüllen |

**Methodisch–didaktische Anmerkungen:**

- » Lehrvortrag, praktische Übung (Dokumentationssysteme etc.)

**Unterrichtende** (mit pädagogisch– didaktischer Eignung):

- » Gesundheitsberufe mit nachgewiesener Fachkompetenz
- » EDV-Experten/–Expertinnen mit medizinischer Expertise

## 5.1.2 Aufbaumodul

### 5.1.2.1 Grundlagen der Infektionslehre und Hygiene einschließlich Desinfektion und Sterilisation

Das Fach „Grundlagen der Infektionslehre und Hygiene einschließlich Desinfektion und Sterilisation“ wird berufsübergreifend gelehrt, da die Anrechnung dieses Faches in allen MAB-Ausbildungen die Durchlässigkeit zwischen den medizinischen Assistenzberufen erleichtert. Der Lehr- und Lernstoff des Faches muss daher für alle medizinischen Assistenzberufe zumindest im Ausmaß von 80 Prozent gleich sein.

**Kompetenzerwerb:** Der/Die Absolvent/in hat die für das Tätigwerden relevanten Grundkenntnisse der Hygiene, Mikrobiologie, Parasitologie, Virologie, Zoonosen und Schädlingsbekämpfung sowie im Umgang mit chemischen Substanzen (Toxikologie).  
 Der/Die Absolvent/in kann Reinigungs-, Desinfektions- und Sterilisationsprozesse durchführen, kontrollieren sowie dokumentieren, erkennt dabei einfache Ablaufstörungen.  
 Der/Die Absolvent/in handelt gemäß den Vorgaben bezüglich Sterilität und Hygiene.  
 (Gemäß MAB-AV)

| ARBEITSPROZESS                             | KENNTNISSE, FERTIGKEITEN, KOMPETENZEN<br>DER AUSZUBILDENDE / DIE AUSZUBILDENDE ...  | THEMEN  | METHODISCH-DIDAKTISCHER KOMMENTAR                                     | UE       |
|--|---|---|---|----------|
| <i>Grundlagen für alle<br/>Tätigkeiten</i> | (1) kann den Unterschied zwischen manifester und latenter Infektion beschreiben;<br><br>(2) kann verschiedene Infektionsquellen und -wege nennen; | » <b>Infektionslehre</b><br>» Infektion<br>» manifest<br>» latent<br>» Infektionskrankheit<br><br>» Infektionsquellen und -wege | Schwerpunkt Lehrvortrag<br><br>Demonstrationen und praktische Übungen | <b>8</b> |

| ARBEITSPROZESS                         | KENNTNISSE, FERTIGKEITEN, KOMPETENZEN<br>DER AUSZUBILDENDE / DIE AUSZUBILDENDE ...  | THEMEN  | METHODISCH-DIDAKTISCHER KOMMENTAR | UE |
|--|---|---|-----------------------------------|----|
| <i>Grundlagen für alle Tätigkeiten</i> | <p>(3) kann den Unterschied zwischen endogener und exogener Infektion erklären;</p> <p>(4) kann den Umgang mit Keimträgern und Dauerausscheidern anhand praxisbezogener Beispiele beschreiben;</p> <p>(5) kennt die Bedeutung des Begriffes „Inkubationszeit“;</p> <p>(6) kann die Eintrittspforten und Ausbreitungsarten im Organismus anhand von Beispielen verdeutlichen;</p> <p>(7) kann zu einzelnen Erregern die Umgebungsbedingungen bezüglich Vermehrung und Abtötung beschreiben;</p> <p>(8) kann unspezifische und spezifische Körperabwehrmechanismen beschreiben;</p> <p>(9) kennt Strategien zur Verhinderung der Übertragung von Infektionen und wendet diese an;</p> | <p>» Infektionsarten</p> <p>» Arten: endogen, exogen</p> <p>» Keimträger</p> <p>» Dauerausscheider</p> <p>» Infektionserreger</p> <p>» Inkubationszeit</p> <p>» Grundlagen der Erregerausbreitung</p> <p>» Umgebungsbedingungen bezüglich Vermehrung &amp; Abtötung</p> <p>» Quarantäne</p> <p>» Abwehr (unspezifische, spezifische)</p> <p>» Grundmodell der Übertragung von Infektionskrankheiten</p> <p>» Infektionskette</p> <p>» Endemie</p> <p>» Epidemie</p> <p>» Pandemie</p> |                                   |    |

| ARBEITSPROZESS                         | KENNTNISSE, FERTIGKEITEN, KOMPETENZEN<br>DER AUSZUBILDENDE / DIE AUSZUBILDENDE ...  | THEMEN   | METHODISCH-DIDAKTISCHER KOMMENTAR | UE       |
|--|---|--|-----------------------------------|----------|
| <i>Grundlagen für alle Tätigkeiten</i> | <p>(10) kennt allgemeine Eigenschaften, die für die bakterielle Krankheitsentstehung von Bedeutung sind;</p> <p>(11) kennt Beispiele für bakterielle Erkrankungen und kann allgemeine Maßnahmen zur Infektionsbekämpfung und -prophylaxe erläutern;</p> <p>(12) kann praxisrelevante Infektionen sowie resultierende hygienisch-prophylaktische Anforderungen beschreiben;</p> <p>(13) kann die Gefahren der nosokomialen Infektionen beschreiben und entsprechende Maßnahmen im Arbeitsbereich ableiten;</p> <p>(14) weiß, welche Erreger für die Desinfektion- oder Sterilisationsmaßnahmen von Bedeutung sind;</p> | <p><b>Mikrobiologie: Bakteriologie</b></p> <p>» Grundlagen Bakteriologie und allgemeine Eigenschaften von bakteriellen Infektionen</p> <p>» Wichtige bakterielle Infektionserreger (z. B. Sporenbildner, Bakteriengifte)</p> <p>» Begriffsklärung</p> <p>» Nosokomiale Infektionen; Resistenz; Faktoren, die die Entstehung begünstigen; Gefahren, Maßnahmen</p> |                                   | <b>8</b> |

| ARBEITSPROZESS                         | KENNTNISSE, FERTIGKEITEN, KOMPETENZEN<br>DER AUSZUBILDENDE / DIE AUSZUBILDENDE ...  | THEMEN  | METHODISCH-DIDAKTISCHER KOMMENTAR | UE |
|--|---|---|-----------------------------------|----|
| <i>Grundlagen für alle Tätigkeiten</i> | <p>(15) kann allgemeine Eigenschaften, die im Zusammenhang mit Pathogenese, Infektionsbekämpfung und -prophylaxe von Bedeutung sind, und beispielhaft Viruserkrankungen nennen;</p> <p>(16) kann praxisrelevante Virusinfektionen benennen und Maßnahmen im Umgang mit infizierten Personen durchführen;</p> <p>(17) kann allgemeine Eigenschaften, die mit der Pathogenese in Zusammenhang stehen, Übertragungswege, begünstigendes Milieu sowie Prophylaxe anhand einiger Beispiele beschreiben;</p> <p>(18) kennt Prionen-Krankheiten bei Mensch und Tier;</p> | <p><b>Virologie</b></p> <p>» Grundlagen der Virologie und allgemeine Eigenschaften von Virusinfektionen</p> <p><b>Mykologie</b></p> <p>» Grundlagen und allgemeine Eigenschaften der Mykologie (positive Pilzarten)</p> <p><b>Häufige Pilzkrankungen und Pilzbefall</b></p> <p><b>Prionen z. B</b></p> <p>» Creutzfeldt-Jakob-Krankheit</p> | Lehrvortrag                       |    |
|  | <p>(19) kann aktive und passive Immunisierung unterscheiden;</p> <p>(20) kennt häufig eingesetzte Impfstoffe;</p> <p>(21) kennt den österreichischen Impfplan;</p>  | <p><b>Immunologie</b></p> <p>» Begriffsklärung: aktive und passive Immunisierung, Titerbestimmung</p> <p>» Impfstoffe</p> <p>» Österreichischer Impfplan</p>  |                                   | 1  |

| ARBEITSPROZESS                                   | KENNTNISSE, FERTIGKEITEN, KOMPETENZEN<br>DER AUSZUBILDENDE / DIE AUSZUBILDENDE ...  | THEMEN  | METHODISCH-DIDAKTISCHER KOMMENTAR  | UE        |
|--|---|---|--|-----------|
| <i>Grundlagen für alle Tätigkeiten</i>           | <p>(22) kann anhand von praktischen Beispielen Maßnahmen der Hygiene erörtern (z. B. Schnitt- und Stichverletzungen, Hepatitis, Methicillin-resistenter Staphylococcus);</p> <p>(23) kennt und beherrscht die Methoden zur Verhütung (z. B. Non-Touch-Technik);</p> <p>(24) kennt Regelungen in Bezug auf die Durchführung hygienischer Maßnahmen;</p> <p>(25) kennt persönliche Arbeitsschutzausrüstungen (PAS) und wendet diese korrekt an.</p> | <p><b>Hygienemaßnahmen</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>» Ziele und Maßnahmen, Erkennen, Überwachen, Verhüten und Bekämpfen von Infektionen</li> <li>» Selbstschutzmaßnahmen für das Personal (Handschuhe, Schutzbrille etc.)</li> <li>» Z. B. Nadelstichverordnung</li> <li>» Risikoabschätzung</li> <li>» Hautschutz</li> <li>» Atomar-biologisch-chemisch (ABC)</li> </ul>   | <p>Praktische Übungen</p> <p>Querverweis:<br/>Unterrichtsfach Berufsspezifische Rechtsgrundlagen</p> | <b>4</b>  |
| <i>Reinigung, Desinfektion und Sterilisation</i> | <p>(26) kann die Begriffe definieren;</p> <p>(27) kann die Kriterien für die Reinigungsprüfung nennen und beurteilen;</p> <p>(28) kennt antimikrobielle Substanzen und deren Wirkung;</p>   | <p><b>Begriffsklärung</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>» Verunreinigung, Schmutz, Kontamination, De-Kontamination, Reinigung, Desinfektion, Sterilisation, Aufbereitung, Entwesung</li> </ul> <p><b>Reinigung</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>» Reinigungsverfahren, Reinigungsmittel, PH-Wert von gängigen Stoffen, manuelle und Ultraschallreinigung</li> <li>» Antimikrobielle Wirkstoffe (Arten und Unterschiede)</li> </ul> |  | <b>14</b> |

| ARBEITSPROZESS                                   | KENNTNISSE, FERTIGKEITEN, KOMPETENZEN<br>DER AUSZUBILDENDE / DIE AUSZUBILDENDE ...   | THEMEN  | METHODISCH-DIDAKTISCHER KOMMENTAR  | UE |
|--|--|---|--|----|
| <i>Reinigung, Desinfektion und Sterilisation</i> | <p>(29) kann die physikalischen und chemischen Desinfektionsverfahren zur Keimverminderung beschreiben und wendet diese an;</p> <p>(30) kann die Prinzipien der Dampfsterilisation und anderer Sterilisationsverfahren nennen;</p> <p>(31) kennt die Freigabekriterien;</p> <p>(32) kann die Sterilisationsprogramme festlegen;</p> <p>(33) kann das Beschicken und Bedienen von Sterilisatoren demonstrieren;</p> <p>(34) kann die laufenden hygienischen Maßnahmen für die Wäsche erläutern;</p> <p>(35) kann den Begriff und den Sinn der Schlussdesinfektion erklären;</p> <p>(36) kennt seine/ihre Befugnisse und Kompetenzgrenzen im Rahmen der Durchführung von hygienischen Maßnahmen.</p> | <p><b>Desinfektion</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>» Physikalische, thermische, chemothermische Desinfektionsverfahren, Desinfektionsmittel, Gefahren und Fehlerquellen, Flächendesinfektion</li> </ul> <p><b>Sterilisation</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>» Sterilisationsverfahren <ul style="list-style-type: none"> <li>» physikalische</li> <li>» chemisch-physikalische</li> <li>» chemische</li> </ul> </li> <li>» Vakuumtest</li> <li>» Patientenwäsche, Textilien und Abdeckmaterialien</li> <li>» Schlussdesinfektion</li> <li>» Standard operating procedure (SOP)</li> </ul> | <p>Praktische Übungen</p> <p>Praktische Übungen</p> <p>Querverweis:<br/>Unterrichtsfach Berufsspezifische Rechtsgrundlagen</p> |    |

**Unterrichtende** (mit pädagogisch–didaktischer Eignung):

- » Ärzte/Ärztinnen
- » Gesundheits- und Krankenpflegeperson mit Sonderausbildung Krankenhaushygiene
- » Lehrer/innen für Gesundheits- und Krankenpflege

## 5.1.2.2 Fachbereichsspezifische Vertiefung (Sterilgutversorgung, Entwesung)

### Spezielle Hygiene und Infektionslehre

**Kompetenzerwerb:** Der/Die Absolvent/in hat die für das Tätigwerden relevanten Grundkenntnisse der Hygiene, Mikrobiologie, Parasitologie, Virologie, Zoonosen und Schädlingsbekämpfung sowie im Umgang mit chemischen Substanzen (Toxikologie).  
 Der/Die Absolvent/in hat Kenntnisse über die Dekontamination von Medizinprodukten, Räumlichkeiten, Gegenständen, Fahrzeuge und Lebewesen und kann typische Dekontaminationsmaßnahmen fachgerecht durchführen.  
 (Gemäß MAB-AV).

| ARBEITSPROZESS                                | KENNTNISSE, FERTIGKEITEN, KOMPETENZEN<br>DER AUSZUBILDENDE / DIE AUSZUBILDENDE ...  | THEMEN  | METHODISCH-DIDAKTISCHER KOMMENTAR     | UE        |
|---|---|---|---------------------------------------|-----------|
| <i>Durchführung von Maßnahmen der Hygiene</i> | (1) hat Grundkenntnisse in Parasitologie;<br>(2) kann Beispiele für praxisrelevante parasitäre Erkrankungen nennen und deren Prophylaxe vor dem Hintergrund rechtlicher Bestimmungen erörtern;<br>(3) kann makroskopische Parasiten nachweisen und bestimmen. | » Lebensraum und Aussehen<br>» Allgemeine Grundlagen und Eigenschaften der Parasiten<br>» Merkmale, Entwicklungswege und Verbreitung<br>» Methoden zur Bestimmung | Querverweis:<br>Praktische Ausbildung | <b>30</b> |

| ARBEITSPROZESS   | KENNTNISSE, FERTIGKEITEN, KOMPETENZEN<br>DER AUSZUBILDENDE / DIE AUSZUBILDENDE ...  | THEMEN   | METHODISCH-DIDAKTISCHER KOMMENTAR             | UE |
|--|---|--|---|----|
| <i>Vorbereitung und Durchführung von Maßnahmen bei Tierkrankheiten</i> | <p>(4) hat Kenntnisse über zoonotische Krankheiten und Seuchen bei Tieren;</p> <p>(5) kann auf Grundlage des Tierseuchengesetzes entsprechende Desinfektionsmaßnahmen durchführen;</p> <p>(6) kennt spezielle Bekämpfungsmaßnahmen und kann sie anwenden.</p> | <p>» Tierseuchen</p> <p>» Zoonosen (veterinär)</p> <p>» Tierseuchengesetz</p> <p>» Aspekte der Tierhaltung in speziellen Einrichtungen (z. B. Forschungslabor)</p> <p>» Bekämpfungsmaßnahmen (z. B. Desinfektion von Jauchengruben)</p>  |   |    |
| <i>Durchführen von Maßnahmen zur Desinfektion</i>                      | <p>(7) kennt die Möglichkeiten der Desinfektion von bestimmten Erregern und kann diese anwenden;</p> <p>(8) kennt die Möglichkeit der Dekontamination (DEKO) nach ABC-Ereignissen und kann diese anwenden.</p>  | <p>» Desinfektionsmittelwirkstoffe und deren Wirkung auf die einzelnen Erreger, Desinfektionsverfahren in Bezug auf die einzelnen Wirkstoffe</p> <p>» Möglichkeiten einer Dekontamination, Einrichtung der ABC-Einrichtungen (z. B. präportale DEKO), Patientendekontamination</p> | <p>Querverweis:<br/>Praktische Ausbildung</p> |    |

## Sterilgutversorgung – Medizinproduktkreislauf

**Kompetenzerwerb:** Der/Die Absolvent/in kennt den Medizinproduktkreislauf sowie die Grundlagen seiner Validierung.

Der/Die Absolvent/in kann Reinigungs-, Desinfektions- und Sterilisationsprozesse durchführen, kontrollieren sowie dokumentieren, erkennt dabei einfache Ablaufstörungen und kann diese beseitigen bzw. deren Beseitigung veranlassen, das heißt beispielsweise, dass sie/er die Ablaufschritte des Medizinproduktkreislaufs für gängige zu reinigende Medizinprodukte durchführen kann (einschließlich Sicht- und Funktionskontrolle).

(Gemäß MAB-AV).

| ARBEITSPROZESS  | KENNTNISSE, FERTIGKEITEN, KOMPETENZEN<br>DER AUSZUBILDENDE / DIE AUSZUBILDENDE ...  | THEMEN   | METHODISCH-DIDAKTISCHER KOMMENTAR   | UE |
|---|---|--|---|----|
| <i>Für alle Tätigkeiten des Medizinproduktkreislaufes</i> | (1) kennt die einzelnen Schritte des Medizinproduktkreislaufes (MPK) und kann diese erläutern;<br>(2) versteht die technische Terminologie;<br>(3) kann die Instrumente für die weitere Aufbereitung zuordnen;<br>(4) kennt relevante Geräte für die MP-Aufbereitung; | » Grundzüge des MPK<br>» Grundbegriffe für chirurgische Instrumente und flexible Endoskope<br>» Gerätetechnische Grundbegriffe, z. B.<br>» Sterilisator<br>» RDG (Reinigungs-/Desinfektionsgeräte) für chirurgische Instrumente, flexible Endoskope usw.)<br>» Ultraschallgerät<br>» Durchlaufsiegelgerät<br>» Dampfdesinfektionsgerät<br>» Dampferzeuger<br>» Wasseraufbereitung<br>» Desinfektionsmittelmischer<br>» Arbeitstechnische Grundbegriffe<br>» Absturzsicherung<br>» Schutzbekleidung | Lehrvortrag<br>Querverweis:<br>Unterrichtsfach Fachbereichsspezifische Vertiefung; Spezielle Hygiene und Infektionslehre<br>Gerätespezifische Einschulung am Einsatzort<br>Material-, Instrumente-, Gerätekunde | 20 |

| ARBEITSPROZESS   | KENNTNISSE, FERTIGKEITEN, KOMPETENZEN<br>DER AUSZUBILDENDE / DIE AUSZUBILDENDE ...  | THEMEN   | METHODISCH–DIDAKTISCHER KOMMENTAR   | UE |
|--|---|--|---|----|
| <i>Für alle Tätigkeiten des Medizinproduktekreislaufes</i> | <p>(5) kennt Gefahrenquellen im Rahmen der Aufbereitung von MP;</p> <p>(6) versteht die chemische Terminologie;</p> <p>(7) beherrscht den richtigen Umgang mit Ausscheidungen und Abfällen aus dem medizinischen Bereich;</p> <p>(8) erkennt auszuscheidende Materialien in Instrumentensieben, um Fremdmaterialien auszusortieren und der richtigen Entsorgung zuzuführen;</p> <p>(9) kann die Präproduktionstests für Sterilisatoren nennen, beurteilen und dokumentiert diese;</p> <p>(10) kann die Beschickung und Bedienung von Sterilisatoren demonstrieren;</p> <p>(11) kennt die Kriterien der Freigabe, um die parametrische Freigabe durchzuführen.</p> | <p>» Grundbegriffe:</p> <p>» enzymatische Reiniger</p> <p>» alkalische Reiniger</p> <p>» Entsorgung von Abfällen z. B.</p> <p>» Prüfmaterialien</p> <p>» Handschuhe</p> <p>» kontaminiertes Material</p> <p>» Fremdmaterial anhand von Beispielen z. B. Mullkompressen, Skalpellklingen usw.</p> <p>» Vakuumtest</p> <p>» Kriterien für Anwendung und Beurteilung</p> <p>» Routinekontrollplan</p> <p>» Kriterien für die Chargen- und Produktfreigabe</p> | <p>Querverweis:<br/>Spezielle Hygiene und Infektionslehre</p> <p>Lehrvortrag</p> <p>Lehrvortrag<br/>Praktische Ausbildung</p> |    |
| <i>Verpackung und Lagerung</i>                             | <p>(12) kennt und bewertet Routinekontrollen;</p> <p>(13) kennt die benutzerspezifischen Wartungsarbeiten von Geräten;</p>  | <p>» Routinekontrollplan für den Verpackungsprozess</p> <p>» Kriterien der Wartungsarbeiten</p> <p>» Umgang mit Containern</p>   | <p>Lehrvortrag</p> <p>Praktische Ausbildung</p>   |    |

| ARBEITSPROZESS                 | KENNTNISSE, FERTIGKEITEN, KOMPETENZEN<br>DER AUSZUBILDENDE / DIE AUSZUBILDENDE ...   | THEMEN  | METHODISCH-DIDAKTISCHER KOMMENTAR    | UE |
|--------------------------------|--|---|--------------------------------------|----|
| <i>Verpackung und Lagerung</i> | (14) besitzt Materialkenntnisse für Verpackungssysteme und kann diese anwenden;  | <ul style="list-style-type: none"> <li>» Verpackungssysteme (z. B: starres oder weiches Sterilbarriersystem)</li> <li>» Faltmethoden</li> <li>» Kriterien der Auswahl</li> <li>» Aufbereitungsmethoden (z. B. maschinelle Aufbereitung von Containern)</li> <li>» Packhilfsmitteln</li> </ul> | Lehrvortrag                          |    |
|                                | (15) kann den Verpackungsvorgang beurteilen;   | <ul style="list-style-type: none"> <li>» Einzelprozessschritt Beurteilung (Kriterien)</li> </ul>  | Praktische Ausbildung                |    |
|                                | (16) kennt die Aufbewahrung und Beförderung von Geräten und anderen Arbeitsmaterialien und kann diese Kenntnisse anwenden; | <ul style="list-style-type: none"> <li>» Beladen von Belade- und Transportwägen</li> <li>» Transportbehältnisse</li> <li>» Sicherheits- und Schutzmaßnahmen (z. B. Schutz des Materials und der Umgebung)</li> </ul>  | Lehrvortrag<br>Praktische Ausbildung |    |
|                                | (17) kennt Aufbewahrungsmethoden und -fristen sowie die Funktionalität der Lagerräume;                                     | <ul style="list-style-type: none"> <li>» Raumbedingungen</li> <li>» Lagerfristen und -ordnung</li> <li>» Lagerverwaltung</li> </ul>   |                                      |    |
|                                | (18) beherrscht den Umgang mit Leihinstrumenten.   | <ul style="list-style-type: none"> <li>» Eingangs- und Ausgangsprüfung</li> <li>» Kriterien für die Übernahme und Rückgabe</li> </ul>   | Querverweis:<br>Qualitätsmanagement  |    |

| ARBEITSPROZESS  | KENNTNISSE, FERTIGKEITEN, KOMPETENZEN<br>DER AUSZUBILDENDE / DIE AUSZUBILDENDE ...  | THEMEN   | METHODISCH-DIDAKTISCHER KOMMENTAR | UE |
|---|---|--|-----------------------------------|----|
| <i>Durchführung von Reinigung, Desinfektion und Sterilisation</i> | (19) beherrscht den Umgang mit Prozesschemikalien in Geräten, um deren Wirksamkeit sicherzustellen;                               | <ul style="list-style-type: none"> <li>» Maschinelle Reinigung und Desinfektionsprozesse</li> <li>» Dosierung von Prozesschemikalien</li> <li>» Dosierungsvorschriften</li> </ul>                      | Lehrvortrag                       |    |
|   | (20) kennt die benutzerspezifischen Wartungsarbeiten von Geräten und kann die Geräteprüfung durchführen;                          | <ul style="list-style-type: none"> <li>» Vorbereitung der Geräte, z. B.</li> <li>» Siebreinigung</li> <li>» Drehflügelprüfung</li> </ul>   | Lehrvortrag                       |    |
|   | (21) kann die Anforderungen an die eingesetzten Betriebsmittel benennen;  | <ul style="list-style-type: none"> <li>» Kammerprüfung</li> <li>» Betriebsmittelversorgung</li> </ul>  |                                   |    |
|   | (22) beherrscht den Umgang mit Geräten und kennt Prüfkontrollmechanismen;   | <ul style="list-style-type: none"> <li>» Routinekontrollplan (z. B. Desinfektionswirkung, Reinigungswirkung)</li> <li>» Service</li> <li>» Wartungsarbeiten (z. B. Dichtung, Wasservorlage)</li> </ul> | Praktische Ausbildung             |    |
|   | (23) setzt die hausinternen Vorgaben um;  | <ul style="list-style-type: none"> <li>» Chargenfreigabe für Reinigungs-, Desinfektions- und Sterilisationsprozess</li> </ul>  |                                   |    |
|   | (24) überprüft und beurteilt die Wirksamkeit der Reinigungs-, Desinfektions-, Sterilisations- und Schädlingsbekämpfungsmaßnahmen. | <ul style="list-style-type: none"> <li>» Einzelprozessschritt-Überprüfung</li> </ul>   |                                   |    |

| ARBEITSPROZESS                   | KENNTNISSE, FERTIGKEITEN, KOMPETENZEN<br>DER AUSZUBILDENDE / DIE AUSZUBILDENDE ...  | THEMEN   | METHODISCH-DIDAKTISCHER KOMMENTAR    | UE |
|----------------------------------|---|--|--------------------------------------|----|
| <i>Funktions-<br/>kontrollen</i> | (25) kann im Rahmen der Funktionskontrollen von Medizinprodukten Materialschäden erkennen und beurteilt die Funktion;<br><br>(26) kennt Pflegeprodukte sowie deren Einsatz- und Anwendungsmethoden. | <ul style="list-style-type: none"> <li>» Kriterien und Hilfsmittel für die Instrumentenprüfung</li> <li>» Implantate-Prüfung</li> <br/> <li>» Auswahl und Kriterien für die Anwendung von Pflegeprodukten</li> </ul> | Demonstration und praktische Übungen |    |

**Unterrichtende** (mit pädagogisch-didaktischer Eignung):

- » Berufe mit nachgewiesener Fachkompetenz

## Material-, Instrumenten- und Gerätekunde

Kompetenzerwerb: Der/Die Absolvent/in kennt den Medizinproduktkreislauf sowie die Grundlagen seiner Validierung (gemäß MAB-AV).

| ARBEITSPROZESS  | KENNTNISSE, FERTIGKEITEN, KOMPETENZEN<br>DER AUSZUBILDENDE / DIE AUSZUBILDENDE ...  | THEMEN   | METHODISCH-DIDAKTISCHER KOMMENTAR   | UE        |
|---|---|--|---|-----------|
| <i>Übernahme von Medizinprodukten und ihre weitere Aufbereitung</i> | <p>(1) kennt die Wirkung von Bioziden auf Materialien;</p> <p>(2) benennt und kennt allgemeine und chirurgische Instrumente, um sie dem Medizinprodukte-Kreislauf zuzuordnen zu können;</p> <p>(3) benennt und kennt flexible Endoskope;</p> <p>(4) kann die Einstufung der Medizinprodukte nach Risikogruppen gemäß Robert Koch-Institut (RKI) vornehmen, um z. B. den richtigen Beladewagen für das RDG auszuwählen;</p> <p>(5) kennt spezielle Vorgehensweise in Bezug auf die (chirurgischen) Instrumente und Materialien sowie deren Risiko-Einstufung gemäß der Richtlinien (RKI) und setzt die erforderlichen Maßnahmen;</p> | <p>» Grundlagen der Materialkunde (z. B. Möbel- und Bodenbeläge)</p> <p>» Mögliche Umgebungsbedingung (z. B. Umweltbedingungen, Haustiere)</p> <p>» Begriffe zur näheren Beschreibung von chirurgischen Instrumenten, z. B.</p> <p>» Steckgelenke</p> <p>» Hartmetalleinlagen</p> <p>» anatomische und chirurgische Pinzetten</p> <p>» Arten, Aufbau und besondere Eigenschaften von flexiblen Endoskopen</p> <p>» Einstufung in Risikogruppen</p> <p>» Instrumentensieb</p> | <p>Lehrvortrag</p> <p>Querverweis:<br/>Unterrichtsfach Fachbereichsspezifische Vertiefung</p> | <b>10</b> |

| ARBEITSPROZESS  | KENNTNISSE, FERTIGKEITEN, KOMPETENZEN<br>DER AUSZUBILDENDE / DIE AUSZUBILDENDE ...   | THEMEN   | METHODISCH-DIDAKTISCHER KOMMENTAR                              | UE |
|---|--|--|--|----|
| <i>Übernahme von<br/>Medizinprodukten<br/>und ihre weitere<br/>Aufbereitung</i> | <p>(6) beherrscht das Zerlegen und den Zusammenbau von Medizinprodukten;</p> <p>(7) beherrscht den Umgang mit reparierten und neuen Instrumenten.</p>  | <p>» Kriterien für das Zerlegen (z. B. kritische B-Produkte) und Zusammenbauen</p> <p>» Funktion von Medizinprodukten</p> <p>» Aufbereitung von reparierten und neuen Instrumenten</p>   | <p>Demonstration und praktische Übungen</p> <p>Lehrvortrag</p> |    |
| <i>Vorbereitung und Bedienung von<br/>medizin- technischen Geräten</i>          | <p>(8) hat Fachkenntnisse in Materialkunde, um Materialbeschädigung zu erkennen;</p> <p>(9) erkennt Medizinprodukte (z. B. Filter, Implantate usw.) mit begrenzten Aufbereitungszyklen und setzt erforderliche Maßnahmen zur weiteren Aufbereitung;</p> <p>(10) hat gerätespezifische Fachkenntnisse;</p> <p>(11) kennt die Ausrüstung entsprechend deren Spezifikation, ihren Anwendungsbereich und die Handhabung von Reinigungs-, Desinfektions- und Sterilisationsgeräten;</p> | <p>» Materialeigenschaften und -fehler, z. B.</p> <p>» Loch- und Spannungskorrosion</p> <p>» Rost</p> <p>» Begrenzte Aufbereitungszyklen</p> <p>» Geräte, z. B.</p> <p>» Dampfdesinfektionsgeräte</p> <p>» Desinfektionsmittel-Mischer</p> <p>» Sterilisator</p> <p>» Durchlaufheißiegelgerät</p> <p>» Schaumgenerator</p> | <p>Lehrvortrag</p>   |    |

| ARBEITSPROZESS  | KENNTNISSE, FERTIGKEITEN, KOMPETENZEN<br>DER AUSZUBILDENDE / DIE AUSZUBILDENDE ...  | THEMEN   | METHODISCH-DIDAKTISCHER KOMMENTAR | UE |
|---|---|--|-----------------------------------|----|
| <i>Vorbereitung und<br/>Bedienung von<br/>medizin-techni-<br/>schen Geräten</i> | (12) erkennt Ablaufstörungen und beherrscht die Funktionsweise;<br><br>(13) kann Maschinen und Betriebsmittel (z. B. Leitern) sicher und ordnungsgemäß verwenden. | » diverse Geräte zur Ausbringung der Desinfektions-, Reinigungs- und Schädlingsbekämpfungsmittel<br><br>» Betriebsmittel<br>» Entsprechende Sicherheitsrichtlinien (Normen, Richtlinien) |                                   |    |

**Unterrichtende** (mit pädagogisch-didaktischer Eignung):

- » Berufe mit nachgewiesener Fachkompetenz

## Einführung in die Entwesung

**Kompetenzerwerb:** Der/Die Absolvent/in kann im Rahmen der jeweiligen sanitätsbehördlich angeordneten Aufgabe (Schlussdesinfektion, Entseuchung, Entwesung usw.) das entsprechende Verfahren zur Desinfektion und Entwesung von Gegenständen, Räumen, Fahrzeugen und Gebäudekomplexen sowie die Entwesung und Entlausung von Personen fachgerecht durchführen (einschließlich Qualitätssicherung und Dokumentation). (Gemäß MAB-AV)

| ARBEITSPROZESS  | KENNTNISSE, FERTIGKEITEN, KOMPETENZEN<br>DER AUSZUBILDENDE / DIE AUSZUBILDENDE ...   | THEMEN   | METHODISCH-DIDAKTISCHER KOMMENTAR                             | UE        |
|---|--|--|---|-----------|
| <i>Schädlingsbekämpfung an Personen und in Objekten</i> | <p>(1) besitzt Fachkenntnisse zur Schädlingsbekämpfung;</p> <p>(2) kennt die Weiterverbreitungsmöglichkeiten von Gesundheitsschädlingen und setzt erforderliche Maßnahmen;</p> <p>(3) kennt die Schädlingsbekämpfungs- und Abwehrmethoden und kann sie anwenden;</p> <p>(4) erkennt Situationen, die Infektions- und Gefahrenrisiko darstellen und wendet Schutzmaßnahmen an;</p> <p>(5) setzt die zur Verhinderung von Krankheiten gesetzlich relevanten Bestimmungen und internen Vorgaben um;</p> | <p>» Biologie der Schädlinge</p> <p>» Befallsgrade und -stärke</p> <p>» Kontrollmethoden</p> <p>» Möglichkeiten der Ausbringung von Pestiziden</p> <p>» Wirkstoffgruppen von Schädlingsbekämpfungsmitteln und -methoden (z. B. Heißluft, Fallen)</p> <p>» Faktoren für das Eindringen und Ausbreiten</p> <p>» Kriterien für die Ablehnung</p> <p>» Schutzmaßnahmen (z. B. Schutzbekleidung, Schutzmasken usw.)</p> <p>» Übertragungswege (für Krankheit von Tier auf Mensch)</p> <p>» Normen und Verordnungen (z. B. Ratten-, Pharoameisen- und Schabenverordnung)</p> | <p>Praktische Übungen</p> <p>Querverweis:<br/>Toxikologie</p> | <b>10</b> |

| ARBEITSPROZESS  | KENNTNISSE, FERTIGKEITEN, KOMPETENZEN<br>DER AUSZUBILDENDE / DIE AUSZUBILDENDE ...             | THEMEN             | METHODISCH-DIDAKTISCHER KOMMENTAR | UE |
|---|--|--------------------|-----------------------------------|----|
| <i>Schädlings-<br/>bekämpfung an<br/>Personen und in<br/>Objekten</i> | (6) kennt Wirkmechanismen von Pestiziden auf den Schadorganismus, um diese gezielt anzuwenden. | » Wirkstoffgruppen |                                   |    |

**Unterrichtende** (mit pädagogisch-didaktischer Eignung):

- » Berufe mit nachgewiesener Fachkompetenz



| ARBEITSPROZESS  | KENNTNISSE, FERTIGKEITEN, KOMPETENZEN<br>DER AUSZUBILDENDE / DIE AUSZUBILDENDE ...  | THEMEN  | METHODISCH-DIDAKTISCHER KOMMENTAR  | UE |
|---|---|---|--|----|
| <i>Grundlagen für alle Tätigkeiten</i>                              | <p>(7) erkennt Ablaufstörungen und setzt folgerichtige Maßnahmen (Vorgehensweise) bei Ablaufstörungen;</p> <p>(8) kennt die Grundlagen der Dokumentation, um Vorgaben qualitätsgesichert auszuführen und Aufzeichnungen qualitätsgesichert zu führen und abzulegen.</p>   | <p>» Fehlermanagement</p> <p>» Grundlagen Dokumentationssysteme (z. B. Chargendokumentation)</p>  | <p>Lehrvortrag</p> <p>Querverweis:<br/>Validierungsprozess</p>   |    |
| <i>Überprüfung von Aufbereitungsverfahren und Routinekontrollen</i> | <p>(9) hat spezielle Fachkenntnisse bzgl. Reinigungs-, Desinfektions- und Sterilisationsverfahren;</p> <p>(10) kann notwendige Vorbereitungsarbeiten für eine Validierung nennen und begründen;</p> <p>(11) kann Präproduktionstests auswerten;</p> <p>(12) kennt Spezifikationen, um die parametrische Freigabe durchzuführen.</p> | <p>» Grundlagen der Validierung</p> <p>» Validierung von maschinellen Reinigungs-, Desinfektions- und Sterilisationsverfahren, z. B. ÖNORM EN ISO 17665, ÖGSV-Richtlinien</p> <p>» Z. B. B&amp;D-Test</p> <p>» Funktionsweise und Abläufe</p> <p>» Spezifikationen (z. B. Zeit, Druck und Temperatur)</p> | <p>Lehrvortrag</p> <p>Querverweis:<br/>Unterrichtsfach Berufsspezifische Rechtsgrundlagen</p> <p>Querverweis:<br/>Unterrichtsfach Berufsspezifische Rechtsgrundlagen (MPG)</p> |    |

**Unterrichtende** (mit pädagogisch-didaktischer Eignung):

- » Berufe mit nachgewiesener Fachkompetenz

## Toxikologie und Sicherheitsmaßnahmen

Kompetenzerwerb: Der/Die Absolvent/in hat die für das Tätigwerden relevanten Grundkenntnisse der Hygiene, Mikrobiologie, Parasitologie, Virologie, Zoonosen und Schädlingsbekämpfung sowie im Umgang mit chemischen Substanzen (Toxikologie). (Gemäß MAB-AV)

| ARBEITSPROZESS  | KENNTNISSE, FERTIGKEITEN, KOMPETENZEN DER AUSZUBILDENDE / DIE AUSZUBILDENDE ...   | THEMEN  | METHODISCH-DIDAKTISCHER KOMMENTAR | UE        |
|---|---|---|-----------------------------------|-----------|
| <i>Für alle Tätigkeiten im Umgang mit Gefahrenstoffen und entsprechenden Sicherheits- und Erste-Hilfe-Maßnahmen</i> | <p>(1) hat Grundkenntnisse in Toxikologie;</p> <p>(2) beherrscht den Umgang mit Gefahrenstoffen, um entsprechende Sicherheitsmaßnahmen veranlassen zu können;</p> <p>(3) kennt die Wirkung von Desinfektionsmitteln auf Menschen und Umwelt, um Vorsichts- und Nachsorgemaßnahmen zu veranlassen;</p> <p>(4) erkennt Situationen, die ein Gefahrenrisiko darstellen, und wendet die erforderlichen Schutzmaßnahmen an;</p> <p>(5) kann die entsprechen Messgeräte zur Freigabe von Räumen bedienen;</p> | <p>» Grundlagen der Toxikologie (z. B. Aufnahme von Gefahrenstoffen)</p> <p>» Wirkung von speziellen toxischen Substanzen</p> <p>» Desinfektionsmittelwirkstoffe</p> <p>» Sicherheitsmaßnahmen (z. B. Lüften und Reinigen von Räumen, Betretungsverbot)</p> <p>» Schadstoffe</p> <p>» Grenz- und Richtwerte</p> <p>» Erste-Hilfe-Maßnahmen bei Kontamination mit Gefahrenstoffen</p> <p>» Schadstoffmessgeräte</p> <p>» Kalibrieren</p> | Lehrvortrag                       | <b>25</b> |

| ARBEITSPROZESS  | KENNTNISSE, FERTIGKEITEN, KOMPETENZEN<br>DER AUSZUBILDENDE / DIE AUSZUBILDENDE ...   | THEMEN   | METHODISCH-DIDAKTISCHER KOMMENTAR   | UE |
|---|--|--|---|----|
| <i>Für alle Tätigkeiten im Umgang mit Gefahrenstoffen<br/>und entsprechenden Sicherheits- und<br/>Erste-Hilfe-Maßnahmen</i> | <p>(6) kann Biozide sicher transportieren, handhaben und entsorgen;</p> <p>(7) kennt Atemschutzmaßnahmen und kann diese zum eigenen Schutz anwenden;</p> <p>(8) kennt Schutzbekleidung und kann diese zum eigenen Schutz anwenden;</p> <p>(9) kann Chemikalien rechtskonform lagern.</p> | <ul style="list-style-type: none"> <li>» Biozide</li> <li>» Sicherheitsmaßnahmen</li> <li>» Unfallverhütung</li> <li>» Fachrechnen (z. B. Prozentrechnen, Rauminhalt)</li> <li>» Atemschutzmasken</li> <li>» Filter und Filterklassen</li> <li>» Gebläse</li> <li>» Schutzstufen</li> <li>» Schutzklassen</li> <li>» Unterweisungs- und Merkblätter</li> <li>» Registrierung,</li> <li>» Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe (REACH-Verordnung)</li> <li>» Globally Harmonized System; Kennzeichnungsvorschriften usw.</li> <li>» Zulageverbote</li> </ul> | <p>Rechenbeispiele</p> <p>Querverweis:<br/>Praktische Übungen</p> <p>Querverweis:<br/>Praktische Ausbildung</p> |    |

**Unterrichtende** (mit pädagogisch-didaktischer Eignung):

- » Facharzt/Fachärztin für Pharmakologie und Toxikologie
- » Ärzte/ Ärztinnen
- » Tierärzte/Tierärztinnen
- » Andere Gesundheitsberufe mit nachgewiesener Fachkompetenz
- » Mikrobiologen/Mikrobiologinnen
- » Qualitätsmanager/innen mit Expertise im Gesundheitsbereich

## Berufsspezifische Kommunikation, Administration und Dokumentation

**Kompetenzerwerb:** Der/Die Absolvent/in wendet die Basisfertigkeiten der Kommunikation im Patientenkontakt und im Team an.  
Der/Die Absolvent/in erkennt in Handlungssituationen die Bedeutung einer kultursensiblen und patientenorientierten Haltung.  
(Gemäß MAB-AV)

| ARBEITSPROZESS   | KENNTNISSE, FERTIGKEITEN, KOMPETENZEN<br>DER AUSZUBILDENDE / DIE AUSZUBILDENDE ...  | THEMEN   | METHODISCH-DIDAKTISCHER KOMMENTAR  | UE       |
|--|---|--|--|----------|
| <i>Koordination mit und für<br/>Klientinnen/Klienten</i>                       | <p>(1) wendet Kommunikationstechniken an, um fachspezifische Maßnahmen für Kunden und Patientinnen/Patienten verständlich zu erklären;</p> <p>(2) reflektiert und analysiert sein/ihr eigenes Kommunikationsverhalten.</p>  | <p>» Informations- und Aufklärungsgespräche</p> <p>» Telefonkommunikation</p>  | <p>Querverweise:<br/>Qualitätsmanagement<br/>Praktische Ausbildung<br/>Teamgespräche</p>   | <b>5</b> |
| <i>Mitwirkung bei Administration,<br/>Logistik und<br/>Arbeitsorganisation</i> | <p>(3) kennt die Betriebsorganisation und Arbeitsabläufe der jeweiligen Einrichtung;</p> <p>(4) kann Arbeitsabläufe und Arbeitsergebnisse nachvollziehbar dokumentieren;</p> <p>(5) kann mit Behörden, Lieferanten, Kunden/Kundinnen, Begleitenden, Servicetechnikern/-technikerinnen usw. schriftlich und mündlich kommunizieren;</p> <p>(6) erkennt das eigene und fremde Verhalten in Konfliktsituationen;</p> | <p>» Organisationsstrukturen</p> <p>» Gesprächsführung</p> <p>» Kommunikation in Konfliktsituationen (Konfliktgespräch)</p> <p>» De-Eskalationsgespräche</p> <p>» Beschwerdemanagement</p> <p>» Besprechungsprotokolle</p> | <p>Querverweis:<br/>Praktische Ausbildung</p> <p>Querverweis:<br/>Praktische Ausbildung – anhand von Fallbeispielen aus der Praxis das eigene Wissen reflektieren</p> <p>Rollenspiel</p> |          |

| ARBEITSPROZESS   | KENNTNISSE, FERTIGKEITEN, KOMPETENZEN<br>DER AUSZUBILDENDE / DIE AUSZUBILDENDE ...   | THEMEN  | METHODISCH-DIDAKTISCHER KOMMENTAR     | UE |
|--|--|---|---------------------------------------|----|
| <i>Mitwirkung bei<br/>Administration,<br/>Logistik und<br/>Arbeits-<br/>organisation</i> | (7) kann situationsgemäß Konfliktbewältigungsstrategien im Berufsalltag anwenden;<br><br>(8) ist im Umgang mit Klientinnen/ Klienten geschult.   |   |                                       |    |
| <i>Assistenz bei amtsärztlichen<br/>Tätigkeiten</i>                                      | (9) besitzt die erforderlichen IT-Kenntnisse und beherrscht den Umgang mit diesen;<br><br>(10) kennt elektronische Datenverarbeitungssysteme zur Meldung und Verarbeitung von „Infektionsmeldungen“;<br><br>(11) dokumentiert „Infektionsmeldungen“ korrekt und leitet diese weiter. | » Elektronisches Meldesystem<br><br>» Erfassung und Weiterleitung | Querverweis:<br>Praktische Ausbildung |    |

**Unterrichtende** (mit pädagogisch-didaktischer Eignung):

- » Berufe mit nachgewiesener Fachkompetenz

### 5.1.2.3 Berufsspezifische Rechtsgrundlagen

**Kompetenzerwerb:** Der/Die Absolvent/in kennt die für die berufliche Tätigkeit relevanten rechtlichen und fachlichen Vorgaben (Gesetze, Normen, Richtlinien, Standards) in ihren Grundzügen und kennt ihre relevanten Fundstellen.  
 Der/Die Absolvent/in handelt innerhalb der rechtlichen und fachlichen Grenzen seines/ihrer Berufes.  
 (Gemäß MAB-AV)

#### 1. Teil: Allgemeine Inhalte

| ARBEITSPROZESS                         | KENNTNISSE, FERTIGKEITEN, KOMPETENZEN<br>DER AUSZUBILDENDE / DIE AUSZUBILDENDE ...  | THEMEN  | METHODISCH-DIDAKTISCHER KOMMENTAR     | UE       |
|--|---|---|---------------------------------------|----------|
| <i>Grundlagen für alle Tätigkeiten</i> | (1) erläutert die Zuständigkeiten für die Regelungen im Gesundheitswesen;<br>(2) kennt Befugnisse und Grenzen (des Tätigkeitsbereichs) der Desinfektionsassistenten und kann diese von anderen relevanten Gesundheitsberufen abgrenzen;<br>(3) kennt den rechtlich definierten Delegationsmechanismus und die Konsequenzen der Übernahme- und Einlassungsfahrlässigkeit;<br>(4) kennt die Rechte und Pflichten des eigenen Berufs sowie die für seine/ihre Tätigkeit relevanten Patientenrechte;<br>(5) ist sich bewusst, dass ihm/ihr im Rahmen seiner/ihrer Tätigkeit Daten zugänglich sind, die einem besonderen Schutz unterliegen; | » Einführung in das Gesundheitsrecht<br>» MABG: Berufsbilder, Tätigkeitsbereiche<br>» Relevante Aspekte der Berufsgesetze:<br>» Ärztegesetz<br>» Gesundheits- und Krankenpflegegesetz<br>» MTD-Gesetz<br>» Haftung<br>» MABG: Berufspflichten<br>» Patientenrechte<br>» Datenschutz | Vortrag mit anschließender Diskussion | <b>7</b> |

| ARBEITSPROZESS                                 | KENNTNISSE, FERTIGKEITEN, KOMPETENZEN<br>DER AUSZUBILDENDE / DIE AUSZUBILDENDE ...   | THEMEN   | METHODISCH-DIDAKTISCHER KOMMENTAR | UE |
|--|--|--|-----------------------------------|----|
| <i>Grundlagen für<br/>alle<br/>Tätigkeiten</i> | (6) weiß, welche dienst- und arbeitsrechtlichen Regelungen für die Tätigkeit relevant sind und an welche Stellen er/sie sich gegebenenfalls wenden kann. | <ul style="list-style-type: none"> <li>» Relevante dienst- und arbeitsrechtliche Aspekte wie z. B.</li> <li>» Kollektivverträge</li> <li>» Arbeitszeitgesetz</li> <li>» ArbeitnehmerInnenschutzgesetz</li> <li>» Interessenvertretungen</li> </ul> |                                   |    |

**Unterrichtende** (mit pädagogisch-didaktischer Eignung):

- » Juristen/Juristinnen mit Expertise im Gesundheitsrecht

## 2. Teil: Berufsspezifische Inhalte

| ARBEITSPROZESS                         | KENNTNISSE, FERTIGKEITEN, KOMPETENZEN DER AUSZUBILDENDE / DIE AUSZUBILDENDE ...   | THEMEN   | METHODISCH-DIDAKTISCHER KOMMENTAR  | UE       |
|--|---|--|--|----------|
| <i>Grundlagen für alle Tätigkeiten</i> | <p>(1) kennt die Aufgaben der Sanitätsbehörden;</p> <p>(2) kennt die gesetzlichen Grundlagen für die Durchführung von Desinfektionsverfahren und kann die Maßnahmen der Desinfektionsverfahren ausführen;</p> <p>(3) weiß, dass das MPG Grundlage für Medizinprodukte und Medizinprodukteaufbereitung ist;</p> <p>(4) kennt entsprechende Normen für die Medizinprodukteaufbereitung;</p> <p>(5) weiß, dass es prionenspezifische Schutzmaßnahmen im Zuge der Medizinprodukteaufbereitung gibt.</p> | <p>» Sanitätsbehörden und ihre Rechtsgrundlagen</p> <p>» Relevante Aspekte des Krankenanstalten- und Kuranstaltengesetzes</p> <p>» Meldepflichten (relevante Aspekte des Epidemiegesetzes, Zoonosengesetzes)</p> <p>» Relevante Aspekte des Medizinprodukterechts</p> <p>» Relevante Normen (z. B. ÖNORM EN ISO 15883, ÖNORM EN ISO 11607)</p> | <p>Lehrvortrag</p> <p>Querverweis:<br/>Unterrichtsfach Spezielle Hygiene und Infektionslehre</p> <p>Querverweis:<br/>Qualitätsmanagement</p> | <b>5</b> |
| <i>Lagerung und Transport</i>          | <p>(6) weiß, welche gesetzlichen Bestimmungen für den Transport gefährlicher Güter auf der Straße gelten, und handelt danach.</p>   | <p>» Europäische Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße (ADR)</p> <p>» Relevante Aspekte des Chemikaliengesetzes</p> <p>» Relevante internationale Regelungen</p> <p>» Leichen- und Bestattungsgesetze</p>  | Lehrvortrag  |          |

**Unterrichtende** (mit pädagogisch–didaktischer Eignung):

» Juristen/Juristinnen mit Expertise im Gesundheitsrecht

## 5.2 Praktische Ausbildung

### 5.2.1 Rahmenvorgaben

Die Ausbildungsgrundsätze gemäß MAB-AV werden berücksichtigt.

Die in der MAB-AV festgeschriebenen 325 Mindeststunden praktischer Ausbildung sind auf mehrere Praktika aufzuteilen.

Die praktische Ausbildung ist an Praktikumsstellen in Krankenanstalten oder bei Sanitätsbehörden zu absolvieren und dem Bereich Desinfektion, Sterilisation, Entwesung und der validierten Aufbereitungseinheit für Medizinprodukte zu widmen.

Die Praktikumsanleiterinnen / Praktikumsanleiter verfügen über eine mehrjährige Berufserfahrung, die sie befähigt, die Kompetenzen zu vermitteln und zu reflektieren.

Von den Auszubildenden sind Praktikumsaufzeichnungen (Lerntagebuch, Praktikumsziele etc.) mittels der für die praktische Ausbildung vorgesehenen Instrumente zur Dokumentation des Kompetenzerwerbs zu führen.

### 5.2.2 Praktikumsbegleitende Reflexion

Für die praktikumsbegleitende Reflexion kann die Dokumentation der praktischen Ausbildung (z. B. Lerntagebuch) herangezogen werden. Die Praktikumsreflexion ist der praktischen Ausbildung zuzuordnen und sollte ein Ausmaß von 5 Prozent der praktischen Ausbildung nicht überschreiten.

| KENNTNISSE, FERTIGKEITEN, KOMPETENZEN<br>DER AUSZUBILDENDE / DIE AUSZUBILDENDE ...   | THEMEN  | METHODISCH-DIDAKTISCHER KOMMENTAR  |
|--|---|--|
| <p>(1) kann einen Zusammenhang zwischen dem in der theoretischen und praktischen Ausbildung Erlernten herstellen;</p> <p>(2) kann das Level seiner/ihrer aktuellen Kompetenzniveaus einschätzen;</p> <p>(3) weiß, wo er/sie noch Ausbildungsbedarf/-defizite hat;</p> <p>(4) weiß, wie bzw. wo er/sie seinen/ihren Entwicklungsbedarf decken kann.</p> | <p>» Aufarbeitung der Praktika</p> <p>» Praxisbeispiele</p> <p>» Problemstellungen (fachlich, persönlich)</p> <p>» Fragenstellungen (fachlich, persönlich)</p> <p>» Belastungen</p> | <p>Selbstreflexion</p> <p>Anknüpfung an Praktikumserfahrung</p> <p>Diskussion von Fallbeispielen</p> <p>Lernen in der Peergroup</p> <p>Supervision</p> |

## 5.2.3 Ziele-Katalog

Der Kompetenzerwerb ist von den Praktikumsstellen zu bestätigen.

Die in der folgenden Tabelle angeführten Kompetenzen sind im Rahmen der praktischen Ausbildung durch gezielte Lernplanung und Anleitung jedenfalls zu vermitteln.

| KOMPETENZEN<br>DER AUSZUBILDENDE / DIE AUSZUBILDENDE ...  | MÖGLICHE THEMEN/ERLÄUTERUNGEN/ANMERKUNGEN  |
|---|--|
| (1) ist mit den in der jeweiligen Praxiseinrichtung etablierten Organisationsstrukturen und Prozessabläufen vertraut.   | <ul style="list-style-type: none"> <li>» Organisationsstrukturen</li> <li>» Schnittstellen der Aufbereitungseinheit</li> </ul>   |
| (2) kennt arbeitsplatzspezifische Regelwerke und kann diese anwenden;<br>(3) kennt die Grundlagen der Dokumentation, um Vorgaben qualitätsgesichert auszuführen sowie Aufzeichnungen qualitätsgesichert zu führen und abzulegen.  | <ul style="list-style-type: none"> <li>» Umgang mit Arbeitsanweisungen und Checklisten</li> <li>» Standort: Defibrillator und Notfallkoffer</li> <li>» Grundlagen der Dokumentationssysteme</li> <li>» Demonstration der Chargendokumentation</li> </ul>   |
| (4) kennt Gefahrenquellen für Infektionen sowie Strategien zur Verhinderung der Infektionen-Übertragung und kann diese anwenden;<br>(5) beherrscht die Methoden (z. B. Non-Touch-Technik) zur Verhütung von Infektionen;<br>(6) kennt die persönliche Arbeitsschutzausrüstung und wendet diese korrekt an;<br>(7) kennt Atemschutzmaßnahmen und kann diese zum eigenen Schutz anwenden. | <ul style="list-style-type: none"> <li>» Praktische Übungen z. B.               <ul style="list-style-type: none"> <li>» Händedesinfektion, Non-touch-Methode</li> <li>» Anlegen von Schutz- und Bereichskleidung (Overall, Handschuhe, Schuhe, Schutzbrillen usw.)</li> <li>» Dekontaminationsmaßnahmen im Sinn von atomar-biologisch-chemisch (ABC)</li> <li>» Gefahren</li> <li>» Demonstration von Test</li> <li>» Schleusenverhalten</li> </ul> </li> </ul> |

| KOMPETENZEN<br>DER AUSZUBILDENDE / DIE AUSZUBILDENDE ...  | MÖGLICHE THEMEN/ERLÄUTERUNGEN/ANMERKUNGEN  |
|---|--|
| (8) besitzt die erforderlichen IT-Kenntnisse und beherrscht den Umgang mit der verwendeten Informations- und Kommunikationstechnologien (IKT);<br>(9) kann Arbeitsabläufe und Arbeitsergebnisse nachvollziehbar dokumentieren.  | » Organisationsspezifische Software-Anwendungen (z. B. EuroSDS <sup>9</sup> , ChargenDok.)   |
| (10) kann die physikalischen und chemischen Desinfektionsverfahren zur Keimverminderung beschreiben und wendet diese an.  | » Herstellen von Lösungen  |
| (11) beherrscht den Umgang mit Geräten, besitzt Kenntnisse über Prüfkontrollmechanismen und kann diese umsetzen;<br>(12) kann Sterilisationsprogramme festlegen;<br>(13) kann makroskopische Parasiten bestimmen;<br>(14) kennt die Möglichkeiten der Desinfektion von Fahrzeugen und kann sie anwenden;<br>(15) kann mit speziellen Bioziden der Raumdesinfektion umgehen;<br>(16) kann Desinfektionsmaßnahmen im Küchen- und Lebensmittelbereich durchführen;<br>(17) beherrscht das Zerlegen und den Zusammenbau von Medizinprodukten;<br>(18) ist in der Lage, Rauminhalte und Verbrauchslösungen auszurechnen. | » Routinekontrollplan<br>» Reparatur, Auf- und Abbau<br>» Wartung und Aufbereitung organisationsspezifischer Geräte<br>» Methoden zur Bestimmung<br><br>» Raumbedampfung (z. B. Formaldehyd, H <sub>2</sub> O <sub>2</sub> )<br>» Lebensmittelsicherheits- und Verbraucherschutzgesetz<br>» Hygieneverordnungen<br>» Spezielle Sicherheitsmaßnahmen in Bezug auf Lebensmittel<br>» Fachrechnen |
| (19) beherrscht das Zerlegen und den Zusammenbau von Medizinprodukten (MP).   | » Funktion von MP  |
| (20) kann den Verpackungsvorgang beurteilen;<br>(21) wendet Verpackungssysteme an.  | » Verpackungssysteme, Faltmethoden usw.  |

9

Die Software EuroSDS ist ein Komplettsystem für das Sterilgut- und Instrumenten-Management und für die Dokumentation des Sterilgutkreislaufs.

| KOMPETENZEN<br>DER AUSZUBILDENDE / DIE AUSZUBILDENDE ...  | MÖGLICHE THEMEN/ERLÄUTERUNGEN/ANMERKUNGEN |
|---|---|
| (22) kennt die Aufbauorganisation der Behörden, um entsprechende Maßnahmen zu veranlassen.  | » Kompetenzverteilung in Organisationen   |
| (23) kennt Schädlingsbekämpfungs- und Abwehrmethoden und kann sie anwenden;<br>(24) kennt die Weiterverbreitungsmöglichkeiten von Gesundheitsschädlingen und setzt Maßnahmen.   | » Schädlingsbekämpfung                    |
| (25) kann Biozide sicher transportieren, handhaben und entsorgen;<br>(26) kennt Schutzbekleidung und kann diese zum eigenen Schutz anwenden.  | » Biozid-Gesetzgebung                     |
| (27) wendet Kommunikationstechniken an, um fachspezifische Maßnahmen für Kunden/Kundinnen und Patienten/Patientinnen verständlich zu erklären;<br>(28) reflektiert und analysiert sein/ihr eigenes Kommunikationsverhalten. | » Informations- und Aufklärungsgespräche  |

# Literatur

- Arnold, Rolf; Lipsmeier, Antonius (Hg.) (2006): Handbuch der Berufsbildung. 2., überarbeitete und aktualisierte Aufl., Verlag für Sozialwissenschaften, Wiesbaden
- Bronneberg, Gertrud; Likarz, Susanne; Patzner, Gerhard (2007): Sanitätshilfsdienste: Medizinische Assistenzleistungen. Im Auftrag des Bundesministeriums für Gesundheit, Familie und Jugend. Gesundheit Österreich GmbH / Geschäftsbereich ÖBIG, Wien. Unveröffentlicht
- Gruber, Elke (1997): Bildung zur Brauchbarkeit? berufliche Bildung zwischen Anpassung und Emanzipation – eine sozialhistorische Studie. Bildung, Arbeit, Gesellschaft 2., durchgesehene und ergänzte Aufl., Profil-Verl., München – Wien
- Health Professions Network Nursing and Midwifery Office within the Department of Human Resources for Health (2010): Framework for Action on Interprofessional Education & Collaborative Practice. WHO/HRH/HPN/10.3 Health. World Health Organization, Geneva
- Kloas, Peter-Werner (1997): Modularisierung in der beruflichen Bildung. Modebegriff, Streitthema oder konstruktiver Ansatz zur Lösung von Zukunftsproblemen. Bundesinstitut für Berufsbildung, Bielefeld
- Knigge-Demal, Barbara, Hundenborn, Gertrud (2011): Modulhandbuch für die dreijährige Altenpflegeausbildung in Nordrhein-Westfalen, Bielefeld
- Lust, Alexandra; Hager-Ruhs, Irene (Hg.) (2014): MABG – Medizinische Assistenzberufe-Gesetz. Sonderausgabe. Manz Sonder-Gesetzesausgaben, 1. Aufl., MANZ Verlag, Wien
- NKS & OeAD (Hg.) (2016): Handbuch für die Zuordnung von formalen Qualifikationen zum Nationalen Qualifikationsrahmen (NQR). Kriterien und Verfahren. Nationale Koordinierungsstelle für den NQR in Österreich (NKS), c/o Nationalagentur Lebenslanges Lernen, OeAD (Österreichische Austauschdienst) GmbH – Austrian Agency for International Cooperation in Education and Research (OeAD-GmbH), Wien
- Olechowski, Richard (1997): Schlussfolgerungen für eine Reform der Schulen der Vierzehn- bis Neunzehnjährigen unter dem Aspekt einer humanen Schule. In: Die Zukunft der Schulen der Vierzehn- bis Neunzehnjährigen. Hg. v. Persy, E.; Tesar, E., Frankfurt
- Weiss, Susanne (2009): Europäischer und Nationaler Qualifikationsrahmen im Kontext der österreichischen Gesundheitsberufe. In: Gesundheitsrecht. Hg. v. Kierein, Michael; Lanske, Paula; Wenda, Sandra. Neuer Wissenschaftlicher Verlag, Wien. S. 79–99